

Landeshauptstadt Düsseldorf

Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung

- Entwurf -

**Kommunales
Handlungskonzept
gegen Rassismus und
Rechtsextremismus**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Struktur und Entwicklung des Kommunalen Handlungskonzeptes gegen Rassismus und Rechtsextremismus	3
3	Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen	5
	3.1 Handlungsfeld: Sichtbarkeit, Repräsentanz und Teilhabe	6
	3.2 Handlungsfeld: Beratung und Unterstützung von Betroffenen	12
	3.3 Handlungsfeld: Vernetzung und Kooperationen	18
	3.4 Handlungsfeld: Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit	21
	3.5 Handlungsfeld: Qualifizierung und Weiterbildung	26
	3.6 Handlungsfeld: Intervention	34
	3.7 Handlungsfeld: Empowerment und Schutzräume	38
4	Empfehlung zum weiteren Vorgehen	41
5	Ausblick	47
6	Anhang	48
	6.1 Beteiligte Organisationen	48

1 Einleitung

Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist eine wachsende Großstadt, in der aktuell mehr als 655.000 Menschen leben. Düsseldorf ist ein internationaler Wirtschaftsstandort und begrüßt durch den Düsseldorf International Airport Gäste aus der ganzen Welt. Außerdem zieht Düsseldorf als Universitätsstadt zahlreiche internationale Studierende an. In den vergangenen Jahren haben auch viele geflüchtete Menschen in Düsseldorf Schutz und ein neues Zuhause gefunden; seit dem Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands vor allem Menschen aus der Ukraine. Durch ihren weltoffenen Charakter bietet die Stadt Düsseldorf Raum für Menschen mit verschiedenen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen.

Einen großen Anteil am Bevölkerungszuwachs der letzten Jahre machen daher Düsseldorfer*innen mit Migrationsgeschichte aus. Im Jahr 2022 hatten 25 Prozent der Bewohner*innen keine deutsche Staatsbürgerschaft und stammten aus rund 180 Nationen. Auch die Zahl der deutschen Staatsbürger*innen mit Migrationsgeschichte nimmt weiterhin zu. Damit hat 2022 insgesamt fast 45 Prozent der Stadtbevölkerung eine Migrationsgeschichte.

Die weltoffene Haltung Düsseldorfs wird nicht zuletzt durch die intensive Pflege der Städtepartnerschaften mit Chemnitz, Chiba, Chongqing, Haifa, Palermo, Reading, Warschau und seit 2022 Czernowitz in der Ukraine gestärkt. Auch durch die aktive Beteiligung an internationalen Gremien wie dem *Netzwerk Living Together* oder dem *Europäischen Forum für urbane Sicherheit (EFUS)* wird das Engagement der Landeshauptstadt sichtbar.

Düsseldorf steht bewusst für eine vielfältige und offene Gesellschaft. Bereits im November 2016 wurde mit dem Beitritt zum UNESCO-Programm *European Coalition of Cities against Racism (ECCAR)* ein Zeichen gegen Diskriminierung und Rassismus gesetzt. Durch den Beitritt nahm die Landeshauptstadt Düsseldorf den „Zehn-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa“ an, um aktiv gegen diese Probleme vorzugehen.

Im Oktober 2019, an Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag, verübte ein rechtsextremer Täter ein Attentat auf die Synagoge in Halle an der Saale. Dieser Mordanschlag auf jüdische Gemeindemitglieder offenbarte eine neue Dimension der Gewalt und damit einen Einschnitt, nach dem die antisemitische Bedrohung in Deutschland für alle offensichtlich wurde. Unzweifelhaft war die rechtsextreme, antisemitische, misogynen und rassistische Gesinnung des Täters. Nach diesem Anschlag wurde bundesweit zur Solidarität mit jüdischen Menschen aufgerufen. Es wurde offensichtlich, dass die demokratische Gesellschaft noch deutlicher zusammenstehen muss, um zerstörerischen rechtsextremen Tendenzen entschlossen entgegenzutreten.

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beauftragte in der Folge die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die bereits zahlreich vorhandenen Aktivitäten und Konzepte gegen rechtsextremistische, menschenverachtende Tendenzen in einem „Düsseldorfer Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Diskriminierung, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit“ (Arbeitstitel) zusammengeführt werden könnten.

Mit Verantwortlichen verschiedener Institutionen, Vereine und Organisationen wurde so 2020 eine entsprechende Zusammenstellung der konkreten lokalen Projekte und Maßnahmen erstellt. Dabei wurde nicht ausschließlich Rassismus in den Blick genommen, sondern

verschiedene Formen von Diskriminierung. Damit wurde die Grundlage für das weitere Vorgehen zur Erstellung eines übergreifenden Konzeptes gebildet.

Mit der Einrichtung einer Stabsstelle Antidiskriminierung im Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung wurde die Arbeit gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Diskriminierung schließlich strukturell in der Stadtverwaltung verankert. Die Erstellung des *Kommunalen Handlungskonzeptes* unter breiter gesellschaftlicher Beteiligung stellte dabei die erste und vorrangige Aufgabe der Stabsstelle dar.

Das vorliegende Konzept enthält Handlungsempfehlungen, die darauf abstellen, die Rahmenbedingungen für die Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus in Düsseldorf weiter zu verbessern. Dabei sollen bestehende Ansätze optimiert und neue Maßnahmen etabliert werden. Es geht letztlich darum, Synergieeffekte zu erzielen, lokale Strukturen weiterzuentwickeln und die Vielzahl der bestehenden Angebote strategisch zu nutzen, um Lücken zu schließen. Um dies zu realisieren, wurden die Maßnahmenempfehlungen partizipativ mit relevanten Institutionen erarbeitet und darüber hinaus für die Zivilgesellschaft zur Beteiligung geöffnet.

Im Ergebnis ist mit dem Handlungskonzept die Grundlage für einen agilen, dynamischen Prozess zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus entstanden.

Nachfolgend wird im Kapitel 2 das Verfahren zur Entwicklung des Handlungskonzeptes dargestellt. Anschließend folgt im Kapitel 3 die Darstellung der partizipativ entwickelten Maßnahmenempfehlungen entlang der Handlungsfelder. Die Kapitel 4 und 5 bieten einen Ausblick bezüglich der zukünftigen Umsetzung des Handlungskonzeptes. Ergänzend findet sich im Anhang eine Übersicht aller am Entwicklungsprozess beteiligten Organisationen und Mitwirkenden.

2 Struktur und Entwicklung des Kommunalen Handlungskonzeptes gegen Rassismus und Rechtsextremismus

Um das *Kommunale Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus* auf eine breite gesellschaftliche Basis zu stellen, war es erforderlich, die Inhalte in einem partizipativen Verfahren zu erarbeiten. Durch diesen Ansatz konnten die lokalen Bedarfe wiedergespiegelt und unterschiedliche Perspektiven miteinbezogen werden. Das Verfahren fand mit großer Beteiligung der Stadtgesellschaft - unter Einbindung von Politik, Fachverwaltung, relevanten Organisationen, Expert*innen und interessierten Bürger*innen - statt. Insgesamt beteiligten sich 46 Organisationen und über 280 Personen aktiv an dem Prozess im Zeitraum von November 2022 bis Dezember 2023 in Form von mehrstufigen und aufeinander aufbauenden Beteiligungsformaten. Neben qualitativen Expert*innen-Interviews fanden vier öffentliche Veranstaltungen sowie zwei Expert*innen-Workshops statt. Der Gesamtprozess wurde von der Stabstelle Antidiskriminierung im Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung koordiniert und vom ISI Institut für soziale Innovation begleitet.

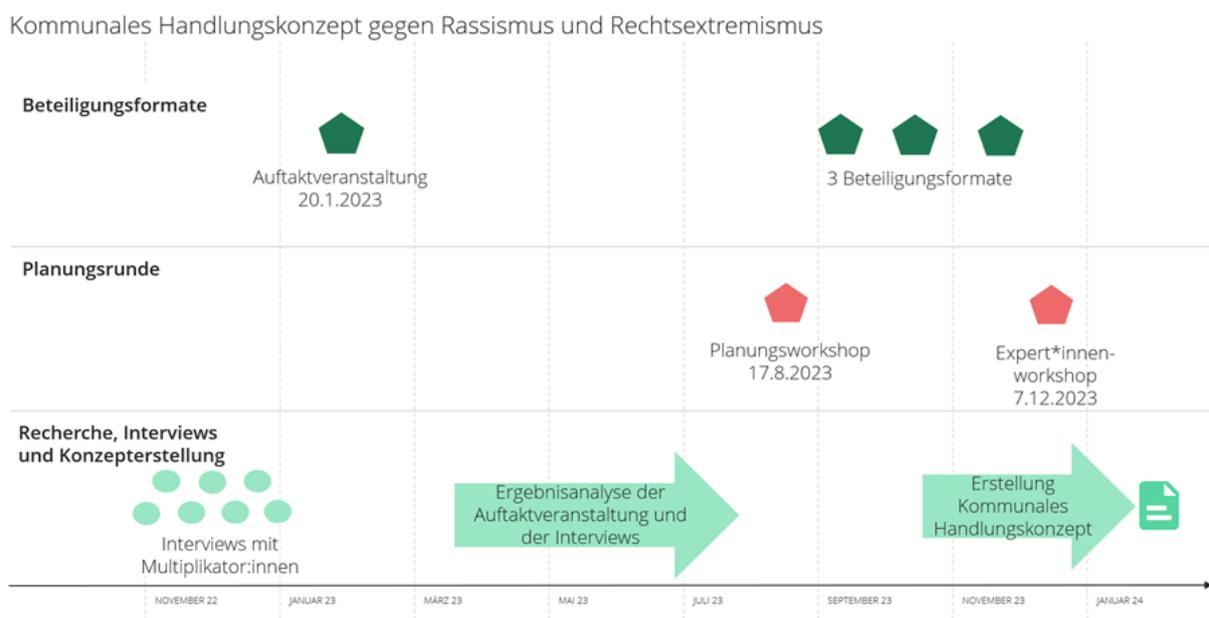


Abb. 9: Projektplan des Kommunalen Handlungskonzeptes gegen Rassismus und Rechtsextremismus der Landeshauptstadt Düsseldorf (2023).

Expert*inneninterviews

Zu Beginn des Prozesses wurden qualitative Interviews mit Multiplikator*innen aus Düsseldorfer Institutionen geführt, die zu den Schwerpunktthemen Rassismus und Rechtsextremismus arbeiten.

Auftaktveranstaltung

Im Anschluss daran folgte die öffentliche Auftaktveranstaltung Anfang 2023. Hierzu wurden Vertreter*innen unter anderem aus den MSO, dem Integrationsrat, den Integrationsagenturen, den Antidiskriminierungsstellen, Ämtern und Behörden, Politik, Wissenschaft sowie interessierte Bürger*innen eingeladen. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung fand bereits eine aktive Beteiligungsphase statt, in welcher über 100 Teilnehmende über zentrale Themen und erste Handlungsbedarfe in Düsseldorf diskutieren konnten.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Expert*inneninterviews und der Diskussionen der Auftaktveranstaltung wurden die relevanten Handlungsfelder erarbeitet.

Beteiligungsworkshops

Im Vorfeld der weiteren Beteiligungsphase erfolgte eine Planungsrunde mit lokalen Expert*innen. Dabei wurden die bisherigen Ergebnisse diskutiert, präzisiert und um weitere Aspekte ergänzt, um die folgenden Beteiligungsformate effektiv vorzubereiten.

Der erste Beteiligungsworkshop fand nach den Sommerferien statt und richtete sich insbesondere an Menschen, die von Rassismus betroffen sind, an ihre Verbündeten sowie an Fachkräfte und Ehrenamtliche der Antidiskriminierungsarbeit.

Der zweite Beteiligungsworkshop öffnete sich einer breiteren Öffentlichkeit und ermöglichte eine weiterführende Ausarbeitung sowie Ergänzung der bereits bestehenden Maßnahmenempfehlungen. Dieser Workshop wurde durch einen wissenschaftlichen Input von *FORENA* zum Thema „Rechtsextremismus und Rassismus: Eine gesellschaftliche Herausforderung vor Ort“ mit wertvoller Expertise zur aktuellen Situation in Düsseldorf eröffnet. Der Vortrag diente als Impuls für die weitere Konkretisierung der Maßnahmen in den Arbeitsgruppen.

Im dritten Beteiligungsworkshop lag der Schwerpunkt auf der Begründung und anschließenden Priorisierung der Handlungsempfehlungen.

Ende 2023 fand nochmal ein Expert*innenworkshop statt, mit dem Ziel, die Prozessergebnisse zu reflektieren und die weitere Ausformulierung der Handlungsempfehlungen abschließend abzustimmen.

Als Ergebnis dieses breit angelegten partizipativen Verfahrens wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet, die sieben Handlungsfeldern zugeordnet sind.

3 Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen

Die Landeshauptstadt Düsseldorf verfügt über eine umfassende Struktur zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus auf kommunaler Ebene. Dennoch konnten im Erstellungsprozess des vorliegenden Handlungskonzeptes strukturelle Herausforderungen in den folgenden Handlungsfeldern identifiziert werden:

- Sichtbarkeit, Repräsentanz und Teilhabe
- Beratung und Unterstützung von Betroffenen
- Vernetzung und Kooperation
- Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit
- Qualifizierung und Weiterbildung
- Intervention
- Empowerment und Schutzräume

Diesen Handlungsfeldern sind insgesamt 31 Handlungsempfehlungen zugeordnet worden. Jede Handlungsempfehlung in der folgenden Dokumentation erhält eine fortlaufende Nummerierung innerhalb des Handlungsfeldes, einen aussagekräftigen Titel, eine Kurzbeschreibung, eine Begründung, Angaben zur Priorität sowie eine erste Einschätzung der zuständigen Fachverwaltung. Die angegebenen Prioritäten sind das Resultat des zuvor beschriebenen Beteiligungsprozesses.

Im Sinne der Realisierbarkeit hat die Verwaltung die Handlungsempfehlungen den folgenden Statuskategorien zugeordnet:

Status	Erläuterung
wird bereits umgesetzt	Es handelt sich um eine bestehende Maßnahme, die so bereits umgesetzt wird und deren Fortführung vorgesehen ist.
wird bereits teilweise umgesetzt	Es handelt sich um eine Maßnahme, die noch nicht gänzlich umgesetzt wird. Ein Grund dafür kann z. B. sein, dass bestimmte Aspekte in der Umsetzung noch nicht berücksichtigt werden konnten.
Umsetzung wird geprüft	Die Verwaltung prüft, ob und/oder inwieweit die entsprechende Maßnahme umgesetzt werden kann und ggfs. welche zusätzlichen Ressourcen dafür benötigt werden.
wird nach Verabschiedung des Handlungskonzeptes umgesetzt	Es handelt sich um eine Maßnahme, deren Umsetzung innerhalb des ersten Jahres nach Verabschiedung des Aktionsplans im laufenden Geschäft starten kann.
zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig	Es handelt sich um eine Maßnahme, die nur umsetzbar ist, wenn ein separater verwaltungsinterner oder politischer Beschluss vorliegt. Hierfür müssen gegebenenfalls die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden.
wird nicht empfohlen	Die Maßnahmenempfehlung wird von der Fachverwaltung nicht empfohlen.

3.1 Handlungsfeld: Sichtbarkeit, Repräsentanz und Teilhabe

1.1 IHRA-Arbeitsdefinitionen von Antisemitismus und Antiziganismus
<p>Beschreibung der Maßnahme: Die <i>International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)</i> ist eine internationale Institution, die sich weltweit für die Erinnerung und Sichtbarkeit von Opfern des Holocaust einsetzt. Die IHRA-Arbeitsdefinitionen von Antisemitismus und Antiziganismus werden bereits weltweit von verschiedenen Kommunen und Ländern anerkannt.</p> <p>Die Landeshauptstadt Düsseldorf nimmt die IHRA-Arbeitsdefinitionen von Antisemitismus und Antiziganismus offiziell an und macht sich diese zu eigen. Diese werden ämterübergreifend implementiert und gelten somit als Grundlage für die Arbeit in verschiedenen Bereichen, Projekten und Angeboten.</p>
Priorität: Hoch
<p>Begründung: Die Implementierung der IHRA-Arbeitsdefinitionen durch die Landeshauptstadt Düsseldorf ist ein erster wichtiger Schritt, um ein einheitliches Verständnis von Antisemitismus und Antiziganismus sichtbar zu machen und zu etablieren. Durch die Nutzung der Definitionen werden Standards entwickelt, die als Basis für die gesamte Arbeit der Stadtverwaltung gelten, wie beispielsweise bei der Durchführung von städtischen Projekten und Maßnahmen.</p>
<p>Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 1.1: Die Verwaltung befürwortet die empfohlene Maßnahme. Durch ihre Umsetzung wird ein einheitliches Verständnis von Antisemitismus und Antiziganismus in Düsseldorf gefördert.</p> <p>Die Maßnahme wird bis Ende 2025 umgesetzt.</p>
<p>Status:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Wird bereits umgesetzt<input type="checkbox"/> Wird bereits teilweise umgesetzt<input type="checkbox"/> Umsetzung wird geprüft<input checked="" type="checkbox"/> Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt<input type="checkbox"/> Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig<input type="checkbox"/> Wird nicht empfohlen
<p>Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen: Die Maßnahme kann mit bestehenden Ressourcen umgesetzt werden.</p>

1.2 Förderung von Projekten gegen Rassismus und Rechtsextremismus

Beschreibung der Maßnahme:

Einrichtung einer Projektförderung für die finanzielle Unterstützung von Projekten und Angeboten zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus. Durch die Zuschüsse werden Vereine, Initiativen, Projekte und Gedenkstätten gefördert, die sich aktiv gegen Rassismus und Rechtsextremismus einsetzen und für ein demokratisches Miteinander eintreten. Um eine breite Zielgruppe zu erreichen, erfolgt das Antragsverfahren möglichst unbürokratisch und niedrigschwellig.

Priorität: Hoch

Begründung:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf verfügt über verschiedene Fördermöglichkeiten, jedoch ist eine spezielle Förderung für Projekte und Aktivitäten zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus besonders sinnvoll, um diesen Problemen wirksamer zu begegnen.

Durch die Projektförderung werden Projekte und Organisationen gestärkt und das demokratische Miteinander noch sichtbarer im Stadtbild. Darüber hinaus werden durch die niederschwellige Gestaltung neue Zielgruppen erreicht, die sich bisher nicht auf Fördergelder beworben haben.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 1.2:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf fördert bereits verschiedene Vereine, Initiativen und Projekte, die in der Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus aktiv sind.

Die Maßnahmen 1.2 und 3.3 sind zusammen zu betrachten. Die Verwaltung empfiehlt, im Rahmen der Evaluation des Handlungskonzepts zu prüfen, in wieweit darüber hinaus Bedarfe und Lücken dann noch bestehen, die durch Förderungen gedeckt werden können.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Mögliche Lücken werden im Rahmen der Evaluation des Handlungskonzepts geprüft.

1.3 Antidiskriminierungskommission

Beschreibung der Maßnahme:

Einrichtung einer Antidiskriminierungskommission, die von Expert*innen der Antidiskriminierungsarbeit besetzt ist und intersektional arbeitet. Diese dient als Beratungsgremium für den Stadtrat und nimmt Stellung zu Antidiskriminierungsthemen wie z. B. Antisemitismus, Antiziganismus und antimuslimischer Rassismus.

Priorität: Mittel

Begründung:

Der Integrationsrat, der Behindertenrat, der Jugendrat und der Seniorenrat beraten den Stadtrat zu ihren jeweiligen Schwerpunkten. Allerdings sind diese Gremien nicht für das Thema Antidiskriminierung zuständig. Angesichts der Tatsache, dass viele Menschen aufgrund unterschiedlicher Merkmale diskriminiert werden, zielt diese Maßnahme auf eine Weiterentwicklung der bestehenden Gremienstruktur ab.

Analog zur Kunstkommission wird eine Antidiskriminierungskommission eingerichtet. Diese versorgt politische Entscheidungsträger*innen und Bürger*innen mit relevanten Informationen. Sie berät den Stadtrat in Projekten und Vorhaben im Bereich der Antidiskriminierung. Dadurch wird sichergestellt, dass wichtige Aspekte in politischen Entscheidungsprozessen Berücksichtigung finden. Darüber hinaus fördert die Arbeit der Kommission auch die Sichtbarkeit, Repräsentanz und Teilhabe von betroffenen Menschen.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 1.3:

Eine Vergleichbarkeit mit der angeführten Kunstkommission ist hinsichtlich Inhalt, Zielrichtung und Regularien fraglich. Die genauen Zuständigkeiten und thematischen Schwerpunkte der empfohlenen Antidiskriminierungskommission sind unklar. Darüber hinaus ist nicht ersichtlich, dass diese Maßnahme eine Lücke im Bereich Teilhabe, Repräsentanz und Sichtbarkeit schließt. Es gibt eine Vielzahl von bestehenden Gremien, städtischen und nichtstädtischen Strukturen und Organisationen, die die geschilderten Bedarfe abdecken. Dazu zählen der Ausschuss für Gleichstellung, die Stabsstelle Antidiskriminierung, der Integrationsrat, der Behindertenrat, die Servicestellen für Antidiskriminierung sowie die Wohlfahrtsverbände (siehe Bestandsaufnahme in RAT/413/2020). Vor diesem Hintergrund wird diese Maßnahme in jetziger Form nicht empfohlen.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

1.4 Städtische Öffentlichkeitsarbeit diskriminierungssensibel gestalten

Beschreibung der Maßnahme:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf nutzt die städtische Öffentlichkeitsarbeit als ein Instrument zur Förderung der kritischen Auseinandersetzung mit Rassismus und Rechtsextremismus.

Daher wird das städtische Kommunikationskonzept so weiterentwickelt, dass die Themenschwerpunkte Rassismus und Rechtsextremismus stärker thematisiert werden. Dabei werden folgende Kanäle und Aktionen berücksichtigt:

- Websiteauftritt
- Newsletter und Veranstaltungshinweise
- Social-Media-Plattformen
- Materialien und Merchandise
- Plakatkampagnen und Großdisplays
- Vernetzungs- und Kooperationstreffen

In diesem Rahmen wird das *Kommunale Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus* sichtbar gemacht. Des Weiteren wird die städtische Öffentlichkeitsarbeit möglichst diskriminierungsarm, mehrsprachig und barrierefrei gestaltet.

Priorität: Hoch

Begründung:

Die städtische Öffentlichkeitsarbeit ist von entscheidender Bedeutung, um das Bewusstsein für die tiefgreifenden Auswirkungen von Rassismus und Diskriminierung in der Gesellschaft zu schärfen und um eine Kultur der Sensibilisierung und Solidarität zu fördern. Dadurch werden Vorurteile abgebaut und ein besseres Verständnis für diese Themen geschaffen.

Darüber hinaus trägt diese Maßnahme dazu bei, die Sichtbarkeit und Repräsentation von marginalisierten Gruppen zu stärken. Indem die städtische Öffentlichkeitsarbeit eine einheitliche Haltung gegen Rassismus und Rechtsextremismus einnimmt, können sich benachteiligte Menschen stärker mit Düsseldorf identifizieren und sich in ihrer Stadt repräsentiert fühlen.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 1.4:

Die Inhalte dieser Maßnahme werden bereits im laufenden Geschäft berücksichtigt. Die Landeshauptstadt Düsseldorf legt großen Wert darauf, eine möglichst diskriminierungssensible und barrierefreie Kommunikation mit der Stadtgesellschaft zu führen. Alle Fragen der Öffentlichkeitsarbeit werden mit dem Amt für Kommunikation abgestimmt. Dazu zählen z. B. Äußerungen und Auftritte im Sinne von Unternehmenskommunikation der Stadt, ihrer Dezernate, Ämter, Institute und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, die sich direkt oder über das jeweils angemessene Medium an die jeweils erwünschte Zielgruppe wenden. Dabei achtet das Amt für Kommunikation nicht nur auf die zutreffende Wiedergabe herrschender Verwaltungsmeinung und Beschlusslage, sondern auch auf einen klaren, allgemeinverständlichen und diskriminierungsfreien Sprachgebrauch.

In Social-Media-Kanälen wird explizit auf eine respektvolle Kommunikation geachtet. Kommentare in städtischen Kanälen, die einem respektvollen Miteinander widersprechen, werden abgestuft ausgeblendet oder gelöscht und die VerfasserInnen erforderlichenfalls gesperrt. Gegebenenfalls justiziable Inhalte werden gesichert für eine mögliche Rechtsverfolgung.

Auch bei der Internetpräsenz der Landeshauptstadt wird die Vielfalt unserer Gesellschaft berücksichtigt. Die Internetseite kann bereits durch künstliche Intelligenz übersetzt werden und ist somit für Menschen aus verschiedenen Nationen zugänglich. Darüber hinaus kann die Ansicht der städtischen Internetseite wie gewünscht eingestellt werden (Kontrast, Schriftgröße etc.). Auch was die Gestaltung der Printprodukte betrifft, werden verschiedene Kriterien berücksichtigt, um eine gute Lesbarkeit und eine effektive Vermittlung der Inhalte zu gewährleisten.

Die Verwaltung sieht das Thema der diskriminierungssensiblen und inklusiven Öffentlichkeitsarbeit als einen dynamischen Prozess und arbeitet aktiv daran, ihre Dienstleistungen im Sinne der Bedürfnisse der Stadtgesellschaft zu optimieren.

Die Inhalte des Handlungskonzepts werden in Zukunft in Absprache mit den zuständigen Dienststellen in der städtischen Öffentlichkeitsarbeit thematisiert.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Die Inhalte dieser Maßnahme werden im laufenden Geschäft bereits berücksichtigt.

1.5 Sichtbarmachen der lokalen Angebote

Beschreibung der Maßnahme:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf führt eine Bestandsaufnahme zu den lokalen Angeboten gegen Rassismus und Rechtsextremismus durch und stellt diese Sammlung in einer digitalen Plattform mehrsprachig zur Verfügung. Hierbei werden auch die vorhandenen Empowerment-Angebote berücksichtigt.

Priorität: Hoch

Begründung:

In Düsseldorf existieren zahlreiche Initiativen und Organisationen, die zu den Themen Rassismus und Rechtsextremismus arbeiten. Ihre Angebote und Projekte sollen sichtbar gemacht werden. Die Schaffung einer zentralen digitalen Plattform, die diese vielfältigen Angebote präsentiert und leicht zugänglich macht, trägt dazu bei, eine breitere Zielgruppe zu erreichen und zu unterstützen.

Durch diese Maßnahme wird die Teilnahme an lokalen Initiativen und Projekten unmittelbar gefördert, da Interessierte so einen besseren Überblick über die verfügbaren Angebote erhalten und sich gezielter engagieren können. Darüber hinaus ist es über die Plattform leichter, sich als Multiplikator*in zu informieren und Informationen weiter zu streuen.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 1.5:

Durch verschiedene Kanäle und Informationsmaterialien trägt die Landeshauptstadt Düsseldorf bereits zur Bekanntmachung der lokalen Angebote bei. Dies wird als eine Querschnittsaufgabe von diversen Ämtern und Einrichtungen verstanden.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Maßnahmen 1.5, 5.4, 5.5 und 5.6 zusammen zu betrachten. Für das Sichtbarmachen der bestehenden und neuen Angebote bedarf es nicht zwingend einer zusätzlichen eigenen Plattform. Bestehende Plattformen, Homepages und Apps können genutzt und Formate auch untereinander verlinkt werden. Das Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung wird dies prüfen und im ersten Quartal 2025 im Rahmen einer Informationsvorlage zum weiteren Vorgehen berichten.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Für die Erstellung der Informationsvorlage sind voraussichtlich keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich.

3.2 Handlungsfeld: Beratung und Unterstützung von Betroffenen

2.1 Städtische Antidiskriminierungsberatungsstelle

Beschreibung der Maßnahme:

Einrichtung einer städtischen Antidiskriminierungsberatungsstelle im Sinne des AGG als zentrale Anlaufstelle. Diese ist für Düsseldorfer Bürger*innen, die von Diskriminierung betroffen sind, zuständig. Dort werden die bereits bestehenden Beratungsangebote gebündelt und Anfragen je nach Anliegen entsprechend weitergeleitet (Verweisberatung). Je nach Bedarf wird Unterstützung durch Sprachmittlung eingesetzt und Ehrenamtliche werden miteinbezogen.

Diese Einrichtung schafft zentrale Strukturen und fördert die Koordination, Vernetzung und Zusammenarbeit vor Ort. Dafür ist es unabdingbar, eng im Austausch mit den lokalen Akteur*innen zu sein und für die Sichtbarkeit der Themen zu sorgen. Durch die Arbeit der Antidiskriminierungsberatungsstelle werden Themen wie Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus sowie weitere Diskriminierungsformen auf gesellschaftlicher Ebene bearbeitet.

Die Antidiskriminierungsberatungsstelle ist sowohl räumlich als auch mit ausreichendem Personal sowie mit juristischen Fachkräften ausgestattet. Die Mitarbeitenden erhalten einen besonderen Kündigungsschutz.

Priorität: Hoch

Begründung:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat bereits 2022 die Stabstelle Antidiskriminierung eingerichtet. Diese ist in die Verwaltungsstruktur eingebunden und arbeitet mit verschiedenen Ämtern und Einrichtungen zusammen. Die städtische AGG-Beschwerdestelle ist dort angebunden. Hier können sich sowohl Mitarbeitende der Stadtverwaltung als auch Bürger*innen, die im Kontakt mit der Stadtverwaltung diskriminiert wurden, beraten lassen. Allerdings steht dieses Beratungsangebot nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung, wenn es um Diskriminierungserfahrungen oder Benachteiligungen im Privatleben geht, wie beispielsweise bei der Wohnungssuche, im Arbeitskontext oder im Stadtraum.

Da die aktuellen lokalen Angebote in ihren Beratungskapazitäten maximal erschöpft sind, sorgt die obengenannte Beratungsstelle für Entlastung der vorhandenen Strukturen. Durch die Einrichtung und Etablierung dieser zentralen Anlaufstelle wird nicht nur die aktuelle Komplexität der Beratungsstrukturen reduziert und die Hemmschwelle verringert, sondern auch mehr Menschen werden direkt unterstützt.

Weiterhin erfasst die städtische Antidiskriminierungsberatungsstelle spezifische Daten, die elementar für die weitere kommunale Präventions- und Interventionsarbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus sind.

Die Einrichtung dieser Beratungsstelle ist daher ein wichtiger Schritt, um den Bedarf an Beratung zu decken und die Arbeit gegen Diskriminierung in Düsseldorf zu stärken.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 2.1:

Durch die Stabstelle Antidiskriminierung wurde eine Struktur für diese Thematik in der Stadtverwaltung implementiert. Die Stabsstelle arbeitet nach innen und nach außen. Sie ist neben der Netzwerkarbeit auf kommunaler und regionaler Ebene auch für die Planung und Durchführung von Fachveranstaltungen sowie für die Koordination der Aktivitäten im Rahmen der *Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR)* und für die Fachberatung städtischer Ämter und Einrichtungen zum Thema Antidiskriminierung zuständig.

Die städtische AGG-Beschwerdestelle ist ebenfalls in der Stabstelle Antidiskriminierung angesiedelt. Zu diesem Aufgabenfeld gehören u. a. die Konzeption des Angebots, die Durchführung von Beratungsgesprächen sowie die Dokumentation und Begleitung von Fällen. Die AGG-Beschwerdestelle steht allen städtischen Mitarbeitenden sowie allen in Düsseldorf lebenden Menschen, die sich im Kontakt mit der Stadtverwaltung diskriminiert fühlen, zur Verfügung. Für Diskriminierungsfälle im Privatbereich ist die AGG-Beschwerdestelle nicht zuständig. In diesem Fall werden die Beratungssuchenden an andere Anlaufstellen verwiesen.

Aktuell ist die Stabstelle Antidiskriminierung mit einer Vollzeitstelle ausgestattet. Die finanziellen Ressourcen für ihre Aktivitäten stammen aus dem bestehenden Etat des Amtes für Gleichstellung und Antidiskriminierung.

Aktuell gibt es in Düsseldorf zwei landesgeförderte Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit (SABRA und DRK) mit umfangreichen Angeboten. Der tatsächliche Bedarf zur Einrichtung einer zusätzlichen Beratungsstelle ist konkret zu prüfen. Darüber hinaus ist zu klären, ob eine städtische Trägerschaft für dieses Vorhaben sinnvoll ist. Zudem ist es noch zu berücksichtigen, dass ein besonderer Kündigungsschutz aufgrund gesetzlicher und tariflicher Regelungen nicht möglich ist.

Die Verwaltung wird bis Ende 2025 im Rahmen einer Informationsvorlage zum weiteren Vorgehen berichten.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung dieser Maßnahmen werden im Rahmen einer Informationsvorlage bis Ende 2025 geprüft.

2.2 Telefonservicestelle für Betroffene rund um die Uhr

Beschreibung der Maßnahme:

Einrichtung einer Telefonservicestelle als ein künftiges Angebot der Antidiskriminierungsberatungsstelle (Maßnahme 2.1.). Die Telefonservicestelle steht rund um die Uhr für Betroffene von Rassismus und Rechtsextremismus zur Verfügung und verweist zu den bestehenden Beratungsstrukturen. Das Angebot steht sowohl mehrsprachig als auch in einfacher Sprache zur Verfügung.

Priorität: Niedrig

Begründung:

Durch die Telefonservicestelle werden nicht nur Inhalte gebündelt und gesammelt, sondern auch bisherige Angebote ergänzt und verknüpft. Dabei werden beispielsweise Rückfragen zu Beratungsstrukturen beantwortet und eine direkte Vermittlung gewährleistet. Es geht hierbei um eine niedrighschwellige Beratung, die einem *Beratungshopping* entgegenwirkt. Daher ist es empfehlenswert, dieses Angebot an die Antidiskriminierungsberatungsstelle (Maßnahme 2.1.) anzudocken.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 2.2:

Es gibt bereits verschiedene Angebote, die rund um die Uhr Beratung anbieten. Dazu zählen zum Beispiel die Telefonseelsorge Düsseldorf sowie das Hilfetelefon für Gewalt gegen Frauen und Männer. Darüber hinaus gibt es die Notfallnummer der Polizei für besonders bedrohliche Situationen.

Aus Sicht der Verwaltung schließt diese Maßnahme keine Lücke im Hilfesystem. Vor diesem Hintergrund wird sie nicht empfohlen.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen

2.3 Amtsinterne Ansprechpersonen zum Thema Antidiskriminierung

Beschreibung der Maßnahme:

Eine bis zwei entsprechend geschulte Ansprechpersonen werden in jedem Amt benannt. Diese stehen im kontinuierlichen Kontakt mit der künftigen Antidiskriminierungsberatungsstelle (Maßnahme 2.1) und verweisen niedrigschwellig auf die bestehenden Beratungsangebote. Ebenso wird durch die Benennung von Ansprechpersonen, eine Struktur geschaffen, verwaltungsintern im Austausch zu sein und die Inhalte von Rassismus und weiteren Diskriminierungsformen zu bündeln.

Priorität: Niedrig

Begründung:

Die Benennung einer Ansprechperson zum Thema Antidiskriminierung ist niederschwellig und erhöht die Attraktivität der Landeshauptstadt Düsseldorf als Arbeitgeberin. Somit wird das Sicherheitsgefühl von Verwaltungsmitarbeitenden, die von Diskriminierung betroffen sind, erhöht. Durch diese Maßnahme gibt es im direkten Umfeld Vertrauenspersonen, die bei Bedarf angesprochen werden und auch in sensiblen Situationen schnell reagieren. Des Weiteren werden durch die enge Zusammenarbeit mit der Antidiskriminierungsberatungsstelle (Maßnahme 2.1) Synergieeffekte geschaffen und der interne Austausch zum Thema Diskriminierung gewährleistet.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 2.3:

Es gibt bereits verschiedene interne Anlaufstellen innerhalb der Verwaltung, die Unterstützung und Beratung anbieten. Dazu zählen beispielsweise die AGG-Beschwerdestelle, der Personalrat, die Konfliktberatungsstelle, das Betriebliche Gesundheitsmanagement, die Schwerbehindertenvertretung, das Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung sowie das Hauptamt. Aus Sicht der Verwaltung ist die zusätzliche Etablierung von amtsinternen Ansprechpersonen nicht notwendig, da bereits zentrale Strukturen hierfür vorhanden sind.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

2.4 Kommunalen Hilfsfonds für Betroffene rechtsextremer Gewalt

Beschreibung der Maßnahme:

Einrichtung eines kommunalen Hilfsfonds für Betroffene rechtsextremer Gewalt, zum Beispiel für medizinische Hilfe, Umzugskosten, rechtliche Beratung und therapeutische Angebote. Das Antragsverfahren wird möglichst unbürokratisch und niedrigschwellig gestaltet.

Priorität: Hoch

Begründung:

Durch die Einrichtung eines kommunalen Hilfsfonds für Betroffene rechtsextremer Gewalt bezieht die Landeshauptstadt Düsseldorf eine klare Position gegen Rechtsextremismus und rechtsextreme Gewalt. Diese Maßnahme schafft direkte Unterstützung und sichert konkrete Hilfe für Betroffene. Zudem wirkt sie der Unsicherheit der betroffenen Personen entgegen.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 2.4:

Im Rechts- und Hilfesystem gibt es unabhängig vom Motiv der Tat Entschädigungs- und Unterstützungswege für Opfer von Gewalt. Das Bundesamt für Justiz bietet staatliche Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe. Darüber hinaus gibt es bundesweit zahlreiche Angebote zur Unterstützung von Betroffenen rechtsextremer Gewalt. Dazu gehören beispielsweise Organisationen wie die *Amadeo-Antonio-Stiftung*, *der Weiße Ring*, *Betterplace.org* etc. Auch in Nordrhein-Westfalen gibt es die Struktur der Opferberatungsstellen, die ebenfalls in diesem Feld tätig sind und Unterstützung anbieten.

Aus Sicht der Verwaltung schließt diese Maßnahme keine Lücke im Hilfesystem. Vor diesem Hintergrund wird sie nicht empfohlen.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

2.5 Förderung von Sprachmittlung

Beschreibung der Maßnahme:

Die finanziellen Mittel für Sprachmittlung - z. B. für Arztbesuche, juristische Verfahren, Opferentschädigungs- oder strafrechtliche Beratung und Beratungsgespräche - werden bedarfsgerecht aufgestockt.

Priorität: Hoch

Begründung:

Die Sprachmittlung spielt eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung von Betroffenen in ihren Rechten, insbesondere in Fällen, die komplexe Themen betreffen. In der *Sozialen Arbeit* gilt die Sprachmittlung als eine wichtige Grundlage zur Bearbeitung von Fällen, da sie den Zugang zu Informationen und Dienstleistungen erleichtert. Allerdings sind die derzeitigen Ressourcen für Sprachmittlung den kommunalen Bedarfen nicht angemessen.

Eine Ausweitung der Sprachmittlungsmöglichkeiten trägt dazu bei, mehr Menschen direkt zu helfen und die Effektivität der gesamten Beratungsstruktur zu sichern. Dies ist insbesondere für den Zugang von rassifizierten Menschen mit Migrationsgeschichte zu (psychosozialer) Beratung und Gesundheitsversorgung von großer Bedeutung.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 2.5:

Aktuell gibt es einen Pool an Sprach- und Integrationsmittler*innen bei Intermigras e.V., der mit 170.600 Euro jährlich über das Kommunale Integrationszentrum finanziert wird. Zurzeit nutzen mehrheitlich Migrationsdienste und Schulen das Angebot. Aufgrund des hohen Bedarfs mussten in den letzten zwei Jahren weitere Gelder für Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Im *Kommunalen Integrationszentrum* ist die Einrichtung einer Stelle für den Aufbau von Laiensprachmittlung geplant. Durch diese Stelle können jährlich Landesfördermittel in Höhe von 50.000 Euro beantragt werden. Es wird nach der Stellenbesetzung entsprechend evaluiert, inwieweit eine Aufstockung der Sprachmittlungsförderung erforderlich ist.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Die notwendigen Ressourcen lassen sich erst nach einer Bedarfserhebung bzw. nach einem Angebotsvergleich schätzen. Hierbei müssen verschiedene Aspekte wie der Umfang, die gewünschten Sprachen sowie die Art des Dolmetschens berücksichtigt werden.

3.3 Handlungsfeld: Vernetzung und Kooperationen

3.1 Einrichtung eines Netzwerktreffens
Beschreibung der Maßnahme: Für die Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus wird ein lebendiges Netzwerktreffen in Düsseldorf etabliert, das gegenseitige Unterstützung und Beratung ermöglicht. Dort sind unter anderem lokale Akteur*innen der Bildungs-, Präventions- und Sozialarbeit vertreten. Dieses Netzwerktreffen wird von der Antidiskriminierungsberatungsstelle (Maßnahme 2.1) koordiniert.
Priorität: Hoch
Begründung: Lokale Gruppen und Akteur*innen verfügen über umfangreiches Wissen, sind schnell einsatzbereit und können vielfältige Unterstützung leisten. Um ihr Wissen effektiv zu nutzen, ist eine engere Vernetzung erforderlich. Dadurch arbeiten Organisationen besser zusammen und sorgen gemeinsam für Entlastung vor Ort. Obwohl es in Düsseldorf verschiedene Runde Tische und Austauschtreffen gibt, fehlt ein Netzwerktreffen, das einen kontinuierlichen fachlichen Austausch zu den Themen Rassismus und Rechtsextremismus ermöglicht. Die Etablierung eines solchen Treffens trägt zu mehr Effizienz in der Zusammenarbeit zwischen den lokalen Akteur*innen bei.
Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 3.1: Die Landeshauptstadt Düsseldorf verfügt bereits über verschiedene Arbeitskreise und Netzwerktreffen in diesem Themenfeld. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, wird die Fachgruppe Extremismus des Kriminalpräventiven Rates bis Ende 2025 im Sinne dieser Maßnahmenempfehlung entsprechend erweitert.
Status: <input type="checkbox"/> Wird bereits umgesetzt <input type="checkbox"/> Wird bereits teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> Umsetzung wird geprüft <input checked="" type="checkbox"/> Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt <input type="checkbox"/> Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig <input type="checkbox"/> Wird nicht empfohlen
Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen: Diese Maßnahme kann mit vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden.

3.2 Jährliche Konferenz

Beschreibung der Maßnahme:

Durchführung einer jährlichen Konferenz zu den Themen Rassismus und Rechtsextremismus. Dazu werden Fachkräfte, Multiplikator*innen und Zivilgesellschaft eingeladen. Die Konferenz wird von der Antidiskriminierungsberatungsstelle (Maßnahme 2.1) in Zusammenarbeit mit weiteren Akteur*innen geplant und durchgeführt. Diese richtet sich an Organisationen und Unternehmen aus verschiedenen Bereichen, wie z. B. Einzelhandel, Gesundheit, Industrie, Finanzen, Soziales und Sport.

Priorität: Mittel

Begründung:

In Düsseldorf werden verschiedene Veranstaltungen zu den Themen Rassismus und Rechtsextremismus in unterschiedlichen Formaten abgehalten. Dennoch besteht der Bedarf, eine jährliche Konferenz zu etablieren, die Fachkräfte und Multiplikator*innen aus verschiedenen Branchen zusammenbringt, um einen intensiven Austausch darüber zu ermöglichen, wie Rassismus und Rechtsextremismus vor Ort bekämpft werden können.

Diese Maßnahme bietet eine sinnvolle Gelegenheit, Vertreter*innen verschiedener Branchen einzubeziehen und sie dazu zu ermutigen, sich mit den Themen des Handlungskonzepts auseinanderzusetzen. Ein verstärkter Dialog trägt dazu bei, ein Thema stärker ins Bewusstsein zu rufen und in diesem Fall eine größere Anzahl von Menschen zu sensibilisieren. Durch diese Maßnahme gelingt es, kontinuierlich neue Teilnehmer*innen zu gewinnen und neue Ansätze für Düsseldorf zu entwickeln.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 3.2:

Die Landeshauptstadt führt verschiedene Veranstaltungen und Projekte rund um die Themen Diskriminierung und Rechtsextremismus durch. Um eine effiziente Struktur zu gewährleisten, werden die Inhalte dieser Maßnahme in bereits bestehende Formate integriert (z. B. *Integrationskonferenz*).

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Diese Maßnahme kann mit bestehenden Ressourcen umgesetzt werden.

3.3 Förderung von Kooperationsprojekten

Beschreibung der Maßnahme:

Kooperationsangebote und -projekte in Bezug auf Rassismus und Rechtsextremismus werden gezielt gefördert und finanziell unterstützt. Hierbei werden Institutionen aus unterschiedlichen Branchen - z. B. soziale Einrichtungen, Gastronomie, Einzelhandel, Unternehmen und Sport – miteinbezogen. Relevante und erfolgreiche Projekte werden dauerhaft etabliert.

Priorität: Hoch

Begründung:

Die Auswirkungen vom Rassismus und Rechtsextremismus sind in verschiedenen Lebensbereichen spürbar. Daher sind entsprechende Angebote zu konzipieren und die Bedarfe der Bürger*innen zu berücksichtigen. Durch effektive Zusammenarbeit werden die Potenziale und die Stärken der jeweiligen Organisationen strategisch genutzt. Mit dieser Maßnahme fördert die Landeshauptstadt Düsseldorf die Zusammenarbeit zwischen Akteur*innen unterschiedlicher Branchen in der Bewältigung von Rassismus und Rechtsextremismus vor Ort.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 3.3:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf setzt sich auf vielfältige Weise gegen Rassismus und Rechtsextremismus ein. Diese wichtige Aufgabe wird ämterübergreifend durch zahlreiche Projekte, Veranstaltungen und eine intensive Netzwerkarbeit umgesetzt.

Die Maßnahmen 1.2 und 3.3 sind zusammen zu betrachten. Die Verwaltung empfiehlt im Rahmen der Evaluation des Handlungskonzepts zu prüfen, in wieweit darüber hinaus Bedarfe und Lücken dann noch bestehen, die durch Förderungen gedeckt werden können.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Mögliche Lücken werden im Rahmen der Evaluation des Handlungskonzepts geprüft.

3.4 Handlungsfeld: Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit

4.1 Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen

Beschreibung der Maßnahme:

Umsetzung von Projekten und Workshops zur Aufklärung und Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die Themen Rassismus und Rechtsextremismus. Bei den Projekten werden Kinder und Jugendliche mit und ohne Diskriminierungs- und Rassismuserfahrung gleichermaßen angesprochen und gefördert. Auf Basis eines pädagogischen Ansatzes werden geeignete Räume und Plattformen angeboten, wo Kinder und Jugendliche in den Austausch gehen und sich mit diesen Thematiken auseinandersetzen. Hierfür findet eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Bildungsinstituten und Jugendeinrichtungen statt.

Priorität: Hoch

Begründung:

Je früher Kinder und Jugendliche in Bezug auf die Themen Rassismus und Rechtsextremismus sensibilisiert und aufgeklärt werden, desto natürlicher und selbstverständlicher können sie ihr erlerntes Wissen anwenden und komplexe Zusammenhänge verstehen. Diese Maßnahme leistet also einen präventiven Beitrag für die langfristige Bewältigung von Rassismus und Rechtsextremismus in Düsseldorf.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 4.1:

In der Landeshauptstadt Düsseldorf wird großer Wert auf die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen gelegt. Zahlreiche Initiativen und Projekte tragen dazu bei, junge Menschen für gesellschaftliche Themen zu sensibilisieren und ihnen einen diskriminierungssensiblen Umgang zu vermitteln. Die Verwaltung bietet in Kooperation mit verschiedenen Akteur*innen eine Vielzahl an Workshops und Veranstaltungen an. Beispielsweise finden Workshops zu den Themen *Fake News* oder *Stark gegen Extremismus* für Schüler*innen statt. Auch die Volkshochschule und die Mahn- und Gedenkstätte leisten einen wichtigen Beitrag zur Präventions- und Sensibilisierungsarbeit für diese Zielgruppe.

Im Rahmen des Programms *Demokratie-Lernen* findet politische Bildung statt, in der Diskriminierungsfaktoren wie Geschlecht, Gender, Herkunft, Alter und Religion aufgegriffen werden. Darüber hinaus bezuschusst das Amt für Statistik und Wahlen Exkursionen zum Internationalen Platz Vogelsang, dem Ort einer ehemaligen NS-Kaderschmiede.

Der Kinder- und Jugendschutz in den Bereichen *Gewaltprävention* und *Demokratie stärken* bietet unterschiedliche Angebote zur Sensibilisierung der Zielgruppe an. Dabei wird eine Reflexion zu gesellschaftlichen Themen angestoßen und ein diskriminierungssensibles Verhalten vermittelt.

Durch das Bundesprogramm *Demokratie leben!* werden zahlreiche Projekte und konkrete Einzelmaßnahmen von Vereinen, Institutionen, Schulen und Einrichtungen gefördert, die

eines der drei Kernziele des Programms unterstützen: Demokratie fördern, Vielfalt gestalten, Extremismus vorbeugen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 16 Projekte gefördert, darunter Workshops zum Thema *Hassrede*, um eine Sensibilität und Bewusstseinschärfung zu bewirken.

Im Zuge des Programms *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage* werden Veranstaltungen durchgeführt und Materialien zur Verfügung gestellt, die sich auch an Schülerinnen und Schüler richten. Darüber hinaus ist der Arbeitskreis *Rassismuskritische Schulen* in diesem Bereich aktiv.

In Teilbereichen sieht die Verwaltung weiteres Entwicklungspotential, das im laufenden Geschäft optimiert werden soll. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit hierzu berichten.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

In verschiedenen Ämtern gibt es bereits Personalstellen, die für Aktivitäten in diesem Bereich zuständig sind. Die bestehenden Angebote werden zum Teil von Landes- und Bundesmitteln finanziert. Oft werden Angebote und Projekte durch Kooperationsbeiträge aus mehreren Netzwerkpartner*innen finanziert.

4.2 Dialogtage in den Stadtteilen

Beschreibung der Maßnahme:

Etablierung eines Veranstaltungsformates wie „Dialogtage“, an denen verschiedene Personengruppen von einem Stadtteil zu einem bestimmten Begriff oder Thema diskutieren, zum Beispiel Solidarität, Rassismus und Rechtspopulismus.

Die Planung und Durchführung dieser Veranstaltungen wird im Rahmen eines Netzwerktreffens (Maßnahme 3.1) erfolgen, in dem die Rahmenbedingungen, Inhalte und Ziele festgelegt werden. Um weitere Gruppen miteinzubeziehen, finden die Dialogtage je nach inhaltlicher Ausrichtung sowohl in Präsenz als auch digital statt.

Priorität: Mittel

Begründung:

Eine Veränderung des Bewusstseins zu den Themen Rassismus und Rechtsextremismus findet nur durch Dialog statt. Im Austausch gelingt es, verschiedene Positionen herauszuhören und andere Perspektiven besser zu verstehen. Mit dem Ziel, ein Bewusstsein für verschiedene Realitäten zu schaffen und Missverständnissen präventiv entgegenzuwirken, werden die oben genannten Veranstaltungen als gemeinsames Format des Netzwerks durchgeführt.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 4.2:

Die Stadtverwaltung ist in den Düsseldorfer Stadtteilen sehr präsent. Dort sind u. a. die Volkshochschule, die Stadtbüchereien und die Bürgerhäuser aktiv. In verschiedenen Stadtteilen werden bereits Veranstaltungen rund um die Themen Vielfalt und Demokratie durchgeführt.

Die Verwaltung sieht diese Maßnahme als eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Angeboten und wird sie im Zuge einer ämterübergreifenden Zusammenarbeit bis Ende 2025 umsetzen.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Diese Maßnahmen kann nach Verabschiedung des Handlungskonzepts mit bestehenden Ressourcen umgesetzt werden.

4.3 Analyse des Düsseldorfer Gesundheitssystems

Beschreibung der Maßnahme:

Die Landeshauptstadt führt eine Analyse des Gesundheitssystems in Düsseldorf in Hinblick auf lokalen Zugangsbarrieren, Diskriminierungen sowie Qualität der Behandlung für rassifizierte Menschen durch.

Ziel der Analyse ist es, zukünftiges Handeln abzuleiten, unter anderem mit Blick auf die Sensibilisierung von Anbietenden sowie die Etablierung neuer Netzwerke zwischen Beratungsstellen und Gesundheitsschaffenden.

Diese Analyse wird durch ein professionelles Institut durchgeführt. Dabei werden auch Daten der Landes- und Bundesebenen einbezogen.

Priorität: Mittel

Begründung:

Rassismus im medizinischen Bereich ist eine Realität, die in vielfältigen Ausprägungsformen auftritt und ernsthafte Auswirkungen hat, die wiederum bis hin zu lebensbedrohlichen Situationen reichen können. Oftmals sind sich Fachkräfte im Gesundheitswesen ihrer eigenen Vorurteile nicht bewusst. Um das Problembewusstsein zu schärfen und Erkenntnisse zu verbreiten, ist die Sammlung und Analyse von Düsseldorf-spezifischen Daten von großer Bedeutung.

Durch diese Untersuchung und die daraus resultierende Datengrundlage können lokale Herausforderungen identifiziert und geeignete Lösungsansätze für Düsseldorf entwickelt werden. Diese Maßnahme dient der Förderung einer rassismuskritischen Perspektive im Gesundheitswesen der Landeshauptstadt und gilt als entscheidender Schritt, um diesem Problem vor Ort wirksam zu begegnen.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 4.3:

Die Projektgruppe „rassismuskritische Gesundheitsversorgung“ hat bereits im Mai 2024 konkrete Handlungsvorschlägen zu diesem Thema erarbeitet. Auf dieser Grundlage werden weitere Ansätze und Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus im Düsseldorfer Gesundheitssystem entwickelt. Daher sieht die Verwaltung derzeit kein Erfordernis für die Beauftragung einer solchen Analyse.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

4.4 Untersuchung zu Rassismus und Rechtsextremismus in Düsseldorf

Beschreibung der Maßnahme:

Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung zu Entwicklungen von Rassismus und Rechtsextremismus in Düsseldorf. Hierbei werden unter anderem die in Düsseldorf aktiven rechtsextremen Gruppen sowie die Erkenntnisse von landes- und bundesweiten Monitoring-Berichten berücksichtigt. Diese Untersuchung wird durch ein professionelles Institut durchgeführt. Die Ergebnisse werden entsprechend evaluiert und dienen als Grundlage für weitere Präventions- und Interventionsmaßnahmen auf lokaler Ebene.

Priorität: Mittel

Begründung:

In den Berichten des Landes und des Bundes werden spezifische Daten und Rahmenbedingungen der jeweiligen Kommunen nicht ausführlich und differenziert dargestellt. Von daher zielt die obengenannte Untersuchung darauf ab, die Präventions- und Interventionsarbeit in Düsseldorf zu evaluieren und langfristig zu fördern. Es ist von entscheidender Bedeutung, die Datengrundlagen zu Vorfällen und Entwicklungen auszuwerten, um aufzuzeigen, wo akuter Handlungsbedarf besteht und welche Maßnahmen wirksam sind. Dabei ist der lokale Bezug elementar, um spezifische Ansätze für die Landeshauptstadt zu entwickeln.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 4.4:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf beschäftigt sich bereits mit Berichten, die auf Bundes- und Landesebene erstellt werden.

Die Verwaltung hat bereits durch die Erstellung des Handlungskonzepts eine erste Analyse bzw. Bestandaufnahme zu Rassismus und Rechtsextremismus in Düsseldorf durchgeführt. Das Handlungskonzept wird künftig regelmäßig evaluiert und aktualisiert. Darüber hinaus befassen sich diverse Fachbereiche kontinuierlich mit dieser Thematik.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine solche Untersuchung mit einem hohen Aufwand verbunden und ihr Mehrwert ist fraglich. Vor diesem Hintergrund wird diese Maßnahme nicht empfohlen.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

3.5 Handlungsfeld: Qualifizierung und Weiterbildung

5.1 Qualifizierung für städtische Mitarbeitende

Beschreibung der Maßnahme:

Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und weitere Diskriminierungsformen werden zum festen Bestandteil der bestehenden Qualifizierungsangebote der Landeshauptstadt Düsseldorf und ihrer Tochtergesellschaften. In diesem Rahmen finden verpflichtende Seminare für alle Mitarbeitende - inkl. Führungskräfte - statt. Den Qualifizierungsangeboten liegt ein intersektionales Verständnis zugrunde. Die Inhalte der Seminare sind für Mitarbeitende im direkten Bürger*innenkontakt von besonderer Bedeutung.

Priorität: Hoch

Begründung:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf und ihre Tochtergesellschaften stehen in ständigem Kontakt mit Bürger*innen, die von Diskriminierung betroffen sind. Bisher gibt es für städtische Mitarbeitende freiwillige Qualifizierungsangebote zum Thema interkulturelle Kompetenz und Kommunikation. Allerdings fehlt es aktuell an intersektionalen Angeboten, die einen klaren Fokus auf strukturelle Formen der Diskriminierung legen.

Durch die Einführung dieser präventiven Maßnahme werden alle Mitarbeitenden der Landeshauptstadt Düsseldorf und ihrer Tochtergesellschaften nicht nur fortgebildet, sondern auch explizit sensibilisiert. Diese Maßnahme führt ebenfalls zu einer höheren Zufriedenheit der Kund*innen und trägt gleichzeitig zu einem diskriminierungsfreieren Umgang in der Zusammenarbeit zwischen städtischen Mitarbeitenden bei.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 5.1:

Es existiert bereits ein umfassendes Angebot im Bereich der Aus- und Weiterbildung mit dem Fokus auf Vermittlung und Sensibilisierung. Auch in der Volkshochschule werden Seminare für städtische Mitarbeitende angeboten. Darüber hinaus sind interkulturelle Kompetenzen weiterhin fester Bestandteil verschiedener Lehr- und Fortbildungsprogramme. Aktuell wird ein weiteres Präsenzangebot zum Thema *Anti Bias* konzipiert.

Die städtischen Fortbildungskurse werden freiwillig angeboten. Dieses Angebot wird stetig evaluiert und entsprechend weiterentwickelt. Eine flächendeckende und verpflichtende Schulung für alle Beschäftigten ist aus Kapazitätsgründen nicht realisierbar und wird nicht empfohlen. Dennoch kann die Maßnahme in Form eines webbasierten Trainings (WBT) umgesetzt werden. Für die Umsetzung dieses Vorhabens ist jedoch ein Beschluss erforderlich.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass Personalentwicklungsmaßnahmen der Tochtergesellschaften in der Personalhoheit der jeweiligen Tochtergesellschaften liegen.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Für die Beschaffung eines Webbasierten Trainings sind ca. 25.000 EUR erforderlich.

5.2 Seminare für Bürger*innen**Beschreibung der Maßnahme:**

Durchführung von kostenfreien und niedrigschwelligen Qualifizierungsseminaren für Bürger*innen im Bereich Rassismuskritik und Rechtsextremismus. Diese werden in der Öffentlichkeit breit beworben.

Priorität: Hoch**Begründung:**

Durch die öffentlichen Qualifizierungsseminare werden Bürger*innen eingeladen, sich auszutauschen und zu lernen, wie Rassismus und Rechtsextremismus in unserer Gesellschaft wirken. Die Angebote haben einen präventiven Ansatz und helfen dabei, das eigene Handeln zu reflektieren und zu ändern. Durch diese Maßnahme wird eine effektive Auseinandersetzung mit den Themen Rassismus und Rechtsextremismus für eine breite Zielgruppe ermöglicht. Hierbei werden ebenfalls konkrete Handlungsansätze diskutiert und weiterentwickelt.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 5.2:

Durch verschiedene Veranstaltungen und Angebote setzt sich die Landeshauptstadt für eine Sensibilisierung der Stadtgesellschaft im Hinblick auf Rassismus und Rechtsextremismus ein. Beispielsweise wird im Rahmen des Programms *KOMM-AN NRW* die Veranstaltungsreihe *Rassismuskritisch leben* durchgeführt. Auch über weitere Projekte, wie die Streitkulturwochen, wird eine breite Öffentlichkeit erreicht. Darüber hinaus werden künftig in der Volkshochschule spezielle Qualifizierungsseminare zu den Themen des Handlungskonzepts entsprechend geplant und durchgeführt.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Diese Maßnahme wird bereits mit bestehenden Ressourcen umgesetzt.

5.3 Schulung zum Thema rechtsextreme Rhetorik

Beschreibung der Maßnahme:

Eine Schulung für kommunale Politiker*innen, Mandatsträger*innen und Fraktionsmitarbeitende zum Umgang mit rechtsextremer Rhetorik wird angeboten. Diese soll in Zusammenarbeit mit Fachexpert*innen konzipiert und durchgeführt werden.

Priorität: Hoch

Begründung:

Angesichts des zunehmenden Einflusses rechtsextremer Rhetorik in der Gesellschaft ist es wichtig, dieser entgegenzuwirken. Die obengenannte Schulung ist von hoher Priorität, da sie nicht nur zur Förderung und Sicherung der Demokratie beiträgt, sondern auch ein Bewusstsein um rechtsextreme Rhetorik fördert.

Die Schulung wird in Zusammenarbeit mit Expert*innen konzipiert und durchgeführt, um den Teilnehmenden ein besseres Verständnis für rechtsextreme Rhetorik zu vermitteln und ihre Aufmerksamkeit und Sensibilität für dieses Thema zu schärfen. Darüber hinaus trägt diese Maßnahme dazu bei, die *Diskursfähigkeit* gegenüber rechtsextrem rhetorisch geschulten Parteien und Verbänden zu stärken.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 5.3:

Im Hinblick auf die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen befürwortet die Verwaltung diese Maßnahmenempfehlung. Die obengenannte Schulung könnte z. B. in der Volkshochschule umgesetzt werden. Hierbei wird sichergestellt, dass die Konzeption und Durchführung dieser Schulung in Zusammenarbeit mit Fachexpert*innen erfolgt.

Diese Maßnahme wird bis Ende 2025 umgesetzt.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Diese Maßnahme wird mit bestehenden Ressourcen umgesetzt.

5.4 Übersicht von Qualifizierungsangeboten

Beschreibung der Maßnahme:

Erstellung und Veröffentlichung einer Auflistung von Anbieter*innen für Qualifizierungen zu den Themen Rassismus und Rechtsextremismus in und um Düsseldorf. Diese Informationen werden digital und in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung gestellt.

Priorität: Mittel

Begründung:

In Düsseldorf gibt es verschiedene Einrichtungen, die Qualifizierungen im Bereich Rassismus und Rechtsextremismus anbieten. Um eine höhere Sichtbarkeit dafür zu schaffen und diesen Bereich zu fördern, ist es sinnvoll, die bestehenden Angebote in einer digitalen Plattform zentral zu bündeln. Somit werden auch mehr Menschen erreicht und mehr Personen sensibilisiert. Diese Maßnahme dient durch eine leicht zugängliche und übersichtlich gestaltete Liste dazu, die lokalen Angebote niedrigschwellig zu finden und schneller wahrzunehmen.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 5.4:

Durch verschiedene Kanäle und Informationsmaterialien trägt die Landeshauptstadt Düsseldorf bereits zur Bekanntmachung der lokalen Angebote bei. Dies wird als eine Querschnittsaufgabe von diversen Ämtern und Einrichtungen verstanden.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Maßnahmen 1.5, 5.4, 5.5 und 5.6 zusammen zu betrachten. Für das Sichtbarmachen der bestehenden und neuen Angebote bedarf es nicht zwingend einer zusätzlichen eigenen Plattform. Bestehende Plattformen, Homepages und Apps können genutzt und Formate auch untereinander verlinkt werden. Das Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung wird dies prüfen und im ersten Quartal 2025 im Rahmen einer Informationsvorlage zum weiteren Vorgehen berichten.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Für die Erstellung der Informationsvorlage sind keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich.

5.5 Qualifizierungsangebote für Unternehmen bekanntmachen

Beschreibung der Maßnahme:

Um eine diversitätssensible Unternehmensentwicklung zu unterstützen, informiert die Landeshauptstadt Düsseldorf Unternehmen und Organisationen über die vorhandenen Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangebote zu den Themen Rassismus und Rechtsextremismus. Hierbei werden Unternehmen aus verschiedenen Branchen – wie Gastronomie, Industrie, Einzelhandel und Handwerk – angesprochen und miteinbezogen.

Priorität: Hoch

Begründung:

Eine Veränderung des Bewusstseins findet nur im Austausch und durch Reflexion statt. Durch die obengenannten Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangebote gelingt es, eine Auseinandersetzung mit den Themen Rassismus und Rechtsextremismus in Düsseldorfer Unternehmen zu fördern und für eine stärkere Sichtbarkeit dieser Themen in der Privatwirtschaft beizutragen.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 5.5:

Diversitätssensible Unternehmensentwicklung wird seitens der Wirtschaftsförderung implizit im Rahmen der Positionierung Düsseldorfs als internationaler Arbeits- und Wirtschaftsstandort vorangetrieben. Interkulturelle Sensibilität, Offenheit und Dienstleistungen für internationale Mitarbeitende sowie die Kooperation in interkulturellen Teams sind typische Seminarthemen, mit denen die Wirtschaftsförderung im Themenfeld *Internationalität* und *Fachkräftesicherung/-gewinnung* in Veranstaltungen einen Beitrag zu diversitätssensibler Unternehmensentwicklung leistet. Das Wirtschaftsförderungsamt setzt hier jedoch am Bedarf der Unternehmen in Bezug auf Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden an, ohne die politische Ebene explizit zu benennen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Maßnahmen 1.5, 5.4, 5.5 und 5.6 zusammen zu betrachten. Für das Sichtbarmachen der bestehenden und neuen Angebote bedarf es nicht zwingend einer zusätzlichen eigenen Plattform. Bestehende Plattformen, Homepages und Apps können genutzt und Formate auch untereinander verlinkt werden. Das Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung wird dies prüfen und im ersten Quartal 2025 im Rahmen einer Informationsvorlage zum weiteren Vorgehen berichten.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Für die Erstellung der Informationsvorlage sind keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich.

5.6 Qualifizierungsangebote für Akteur*innen im Gesundheitswesen bekanntmachen

Beschreibung der Maßnahme:

Um eine diversitätssensible Gesundheitsversorgung in Düsseldorf zu unterstützen, informiert die Landeshauptstadt verschiedene Düsseldorfer Akteur*innen des Gesundheitswesens über die vorhandenen Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangebote zu den Themenfeldern Rassismus und Rechtsextremismus. Hierbei werden zum Beispiel Kliniken, Praxen, Krankenkassen, Therapeut*innen, Ärzt*innen, Pfleger*innen und weiteres medizinisches Personal angesprochen und miteinbezogen.

Priorität: Mittel

Begründung:

Da der medizinische Bereich mit besonders vulnerablen Menschen (akut oder chronisch erkrankten Menschen) arbeitet, bedarf es einer erhöhten Aufmerksamkeit bezüglich des Umgangs mit Diskriminierung und Diversität. Diese Maßnahme fördert die Qualifizierung des Personals im Düsseldorfer Gesundheitswesen und trägt dazu bei, die Qualität der Behandlungen zu erhöhen und die Zufriedenheit sowie das Sicherheitsgefühl der Düsseldorfer Patient*innen zu stärken.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 5.6:

Die Verwaltung verweist hier auf die Arbeit des Netzwerks Migration und Gesundheit. In diesem Rahmen werden unterschiedliche Aspekte zum Thema diversitätssensible Gesundheitsversorgung bearbeitet.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Maßnahmen 1.5, 5.4, 5.5 und 5.6 zusammen zu betrachten. Für das Sichtbarmachen der bestehenden und neuen Angebote bedarf es nicht zwingend einer zusätzlichen eigenen Plattform. Bestehende Plattformen, Homepages und Apps können genutzt und Formate auch untereinander verlinkt werden. Das Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung wird dies prüfen und im ersten Quartal 2025 im Rahmen einer Informationsvorlage zum weiteren Vorgehen berichten.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Für die Erstellung der Informationsvorlage sind keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich.

5.7 Qualifizierungen im Bildungsbereich

Beschreibung der Maßnahme:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf bietet Fachkräften von Schulen und Bildungseinrichtungen regelmäßige Qualifizierungen zu den Themen Rassismus und Rechtsextremismus an.

Priorität: Hoch

Begründung:

Bildungseinrichtungen spielen eine zentrale Rolle bei der Wissensvermittlung und Auseinandersetzung mit Themen wie Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und Rechtsextremismus. Dieser Prozess soll bereits frühzeitig beginnen und professionell entlang der Bildungskette begleitet werden. Durch diese Maßnahme wird auch die Präventionsarbeit in Düsseldorf explizit gefördert.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 5.7:

In der Landeshauptstadt Düsseldorf ist bereits ein aktives Netzwerk vorhanden, aus dem heraus Angebote für Lehr- und Fachkräfte von Schulen und Bildungseinrichtungen gemacht werden. Seitens der Stadtverwaltung sind hier beispielsweise das Kommunale Integrationszentrum, die Abteilung Jugendförderung sowie das Zentrum für Schulpsychologie zu nennen.

Aus dem Amt für Schule und Bildung werden gemeinsam mit Kooperationspartner*innen regelmäßige Fortbildungen und Qualifizierungen im Themenfeld Gewalt- und Krisenprävention angeboten. Dies erfolgt sowohl schulübergreifend als auch schulintern an einzelnen Schulstandorten. Dabei spielen auch die Phänomene Rassismus, Rechtsextremismus sowie allgemein die Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit eine wichtige Rolle. Als Beispiele seien die Fortbildungen zum positiv evaluierten Präventionsprogramm *PARTS* für Grundschulen (*Präventionsprogramm zur Förderung von Akzeptanz, Respekt, Toleranz & Sozialer Kompetenz*) sowie das Fortbildungsangebot *Haltung bewahren! Rassismus im Schulalltag begegnen* für Lehr- und Fachkräfte aller Schulformen in Düsseldorf genannt.

Auch der Arbeitskreis *Rassismuskritische Schulen* bietet Veranstaltungen in Schulen und Netzwerktreffen von Lehrkräften und Schulsozialarbeitenden zu dieser Thematik an. Das Programm *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage* leistet ebenso einen wichtigen Beitrag in diesem Themenfeld. Es finden u. a. Beratungen, Qualifizierungen und Hilfestellungen in Kooperation mit weiteren Akteur*innen statt.

Darüber hinaus finden regelmäßig für alle in Düsseldorf tätigen Fachkräften der Schulsozialarbeit sowie für weitere Akteur*innen ein Kommunikationstreffen statt. Dort wird u. a. über Handlungsmöglichkeiten zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung diskutiert.

All diese Aktivitäten haben sich als sehr gewinnbringend für die Präventionsarbeit gezeigt.

Ein weiterer Ausbau entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen soll im laufenden Geschäft erfolgen. Durch eine Kooperation mit der Volkshochschule können Fachkräfte aus verschiedenen Bildungseinrichtungen fortgebildet und sensibilisiert werden. Für die perspektivische Planung und Konkretisierung dieses Vorhabens werden die relevanten Fachverwaltungen und Expert*innen miteinbezogen.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Eine Weiterentwicklung dieser Maßnahmenempfehlung wird im laufenden Geschäft mit bereits bestehenden Ressourcen erfolgen.

3.6 Handlungsfeld: Intervention

6.1 Sicherheitskonzept
Beschreibung der Maßnahme: Erstellung eines städtischen Notfallplans bzw. Sicherheitskonzepts zum Umgang mit und Handeln bei rassistischen und rechtsextremen Anschlägen, Kampagnen und Aktivitäten. Hierbei wird aufgezeigt, welche Akteur*innen einbezogen werden, wer wofür zuständig ist und wie das schrittweise Vorgehen des Notfallprozesses aussieht. Die bestehenden Sicherheitskonzepte und Richtlinien der Landeshauptstadt Düsseldorf werden bei der Erstellung mitberücksichtigt.
Priorität: Hoch
Begründung: In den letzten Jahren sind rassistische und rechtsextremistische Aktivitäten deutlich gestiegen, wie z. B. Anschläge und gewaltvolle Attacken auf öffentliche Einrichtungen und im städtischen Raum. Im akuten Fall selbst bleibt in der Regel wenig Zeit, Prozesse zu durchdenken, Akteur*innen zu aktivieren und das Handeln vorausschauend zu planen. Durch die Erstellung eines Sicherheitskonzepts für solche Fälle werden Strategien und Abläufe abgestimmt, um im Ernstfall möglichst schnell und effektiv reagieren zu können. Diese Maßnahme stellt also einen wichtigen Schritt für die Etablierung von langfristigen Interventionsmaßnahmen bei rassistischen und rechtsextremistischen Aktivitäten in Düsseldorf dar.
Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.1: Es gibt für Bedrohungs- und Anschlagsszenarien sowohl umfassende Regelwerke, die unabhängig vom Motiv und den verursachenden Umständen greifen, als auch bestehende Strukturen (z.B. Kriminalpräventiver Rat, Krisenmanagement, etc.). Im Fall eines Anschlages spielt die Polizei eine zentrale Rolle. Auch das Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz greift unabhängig von den verursachenden Umständen zur Gefahrenabwehr im Stadtgebiet. Dabei finden je nach Bedrohungslage abgestimmte Maßnahmen mit verschiedenen Akteur*innen statt.
Status: <input checked="" type="checkbox"/> Wird bereits umgesetzt <input type="checkbox"/> Wird bereits teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> Umsetzung wird geprüft <input type="checkbox"/> Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt <input type="checkbox"/> Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig <input type="checkbox"/> Wird nicht empfohlen
Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen: Diese Maßnahme wird mit bestehenden Ressourcen bereits umgesetzt.

6.2 Absichtserklärung gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Beschreibung der Maßnahme:

Bei zukünftigen städtebaulichen Verträgen wird auf die Aufnahme der nachstehenden unverbindlichen Absichtserklärung hingewirkt:

"Die Landeshauptstadt und die jeweiligen Vertragspartner*innen befürworten eine diskriminierungs- und rassismusfreie Vermittlung von Immobilien auf dem Wohnungsmarkt. Vor diesem Hintergrund streben die jeweiligen Vertragspartner*innen an, die Vermietung von Wohneinheiten im Vertragsgebiet möglichst frei von Diskriminierung zu gestalten. Soweit erforderlich, werden sich die jeweiligen Vertragspartner*innen mit dem Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung der Landeshauptstadt Düsseldorf abstimmen."

Priorität: Hoch

Begründung:

Eine Verpflichtung für eine diskriminierungsfreie Vermietung in städtebaulichen Verträgen ist rechtlich nicht möglich. Dennoch ist Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ein relevantes Thema. Diese Absichtserklärung dient der Sensibilisierung und Aufklärung von Institutionen, die Wohnraum anbieten. Da Wohnraum immer schwieriger zugänglich wird, ist es hier besonders wichtig, Diversität zu berücksichtigen und diskriminierungssensibel zu handeln. Durch die Absichtserklärung soll im rechtlich zulässigen Rahmen struktureller Diskriminierung präventiv entgegengewirkt werden.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.2:

In der Arbeit der kommunalen Wohnungsvermittlung spielt Antidiskriminierung bereits eine zentrale Rolle. In diesem Rahmen wird stets darauf hingewirkt, dass auch private Vermieter*innen geförderte Wohnungen diskriminierungsfrei vergeben.

Aufgrund des sehr angespannten Wohnungsmarktes in Düsseldorf im bezahlbaren Segment ist es besonders wichtig, alle rechtlich möglichen Maßnahmen für ein diskriminierungsfreies Vermietungsgeschäft zu ergreifen. Die Verwaltung wird im Sinne dieser Maßnahmenempfehlung eine entsprechende Beschlussvorlage erstellen.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Diese Maßnahme wird mit bestehenden Ressourcen umgesetzt.

6.3 Sanktionen gegen geförderte Projekte und/oder Einrichtungen bei häufigen Diskriminierungsfällen

Beschreibung der Maßnahme:

Umsetzung von konsequenten Sanktionen gegen städtisch geförderte Projekte und/oder Einrichtungen, bei denen sich Beschwerden zu Diskriminierungsfällen häufen. Hierbei werden nach einer Prüfung entsprechende Sanktionen in einem Stufensystem eingeleitet. Diese variieren zum Beispiel von einer Mahnung bis hin zu einer Pausierung oder Kündigung des Rahmenvertrags.

Priorität: Mittel

Begründung:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt viele Organisationen und Institutionen durch (Quer-)Finanzierung. Aktuell gibt es jedoch keine offizielle Regel bezüglich des Umgangs mit Diskriminierungsbeschwerden in Projekten und Einrichtungen, die städtisch gefördert werden.

Durch diese Maßnahme werden die Sachverhalte im Fall von häufigen Diskriminierungsbeschwerden entsprechend geprüft. Werden Diskriminierungen de facto festgestellt, sind die geförderten Projekte bzw. Einrichtungen zu sanktionieren. Dadurch bezieht die Landeshauptstadt eine klare Positionierung und zeigt deutlich, dass sie keine Art von Diskriminierung toleriert.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.3:

Im Rahmen der Leistungsverwaltung beachtet die Landeshauptstadt Düsseldorf das Gleichbehandlungsgebot aus Art. 3 GG und handelt transparent und willkürfrei. Für die Qualitätssicherung und Verwendungsprüfung sind die jeweiligen Fachämter zuständig.

Eine Verknüpfung von Fördermaßnahmen mit antidiskriminierungsbezogenen Nebenbestimmungen oder Vertragsklauseln ist unter Beachtung des Kopplungsverbot es möglich, erfordert aber eine vorherige eindeutige und transparente Beschreibung von Tatbeständen in den Verträgen, Bescheiden und ggfs. Förderrichtlinien, bei deren Erfüllung die Landeshauptstadt Düsseldorf unter Wahrung von Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit Sanktionen aussprechen kann.

In der Umsetzung dürfte nicht nur die Sanktionierung im Sinne der Mahnung, Pausierung und Kündigung des (Zuwendungs-)Rahmenvertrages von Interesse sein, sondern auch schon eine vorgelagerte mögliche Ablehnung von Förderanfragen aufgrund festgestellter Diskriminierungsfälle.

Aktuell sind der Verwaltung keine geförderten Projekte oder Einrichtungen bekannt, in denen sich Diskriminierungsvorfälle häufen. Bei Beschwerden oder Bekanntwerden agiert die Verwaltung unverzüglich. In Sinne dieser Maßnahme werden antidiskriminierungsbezogene Nebenbestimmungen und Vertragsklauseln erarbeitet und eingeführt.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Diese Maßnahme wird mit bestehenden Ressourcen umgesetzt.

6.4 Entwaffnung von Rechtsextremen**Beschreibung der Maßnahme:**

Die Entwaffnung von Rechtsextremen wird stärker und konsequenter umgesetzt.

Priorität: Hoch

Begründung:

Wenn die Entwaffnung in Düsseldorf konsequenter umgesetzt wird, macht es für Betroffenen sichtbar, dass ihre Sicherheit in der Landeshauptstadt ein Anliegen ist und Priorität hat. Des Weiteren wird dadurch rechtsextremer Gewalt aktiv entgegengewirkt.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.4:

Dies ist keine Maßnahme im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit. Die Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse sowie deren Entzug als Vollzugshandlungen erfolgen durch die örtlichen Waffenbehörden im Zuständigkeitsbereich der Länder.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

3.7 Handlungsfeld: Empowerment und Schutzräume

7.1 Netzwerk für BIPOC-Mitarbeitende der Landeshauptstadt Düsseldorf
Beschreibung der Maßnahme: Ein Netzwerk für BIPOC Mitarbeitende der Landeshauptstadt Düsseldorf wird ins Leben gerufen. Dadurch wird eine Vernetzungs- und Austauschmöglichkeit angeboten, die im geschützten Rahmen stattfindet. Hier wird Empowerment explizit gefördert.
Priorität: Hoch
Begründung: Um als Stadtverwaltung eine attraktivere Arbeitgeberin zu bleiben, ist es wichtig, dass diskriminierten Gruppen eine besondere Aufmerksamkeit erfahren. Sie sind oftmals in Verwaltungssystemen wenig repräsentiert, sodass eine Vernetzungs- und Austauschplattform besonders sinnvoll ist. Durch diese Maßnahme wird das städtische Diversity Management sichtbar und tatsächlich umgesetzt.
Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 7.1: Die Landeshauptstadt Düsseldorf als Arbeitgeberin bekennt sich ausdrücklich zu Chancengleichheit und Vielfalt bei den Beschäftigten und in deren Arbeitsumfeld. Hierfür ist ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld eine grundsätzliche Voraussetzung. Die Implementierung eines Netzwerkes für BIPOC Mitarbeitende der Landeshauptstadt Düsseldorf wird von der Verwaltung befürwortet, um den Mitarbeitenden eine Vernetzungs- und Austauschplattform im geschützten Rahmen zu anbieten. In diesem Rahmen können verschiedene Workshops und Aktivitäten durchgeführt werden. Die Maßnahme wird 2025 in einem Piloten umgesetzt und anschließend evaluiert.
Status: <input type="checkbox"/> Wird bereits umgesetzt <input type="checkbox"/> Wird bereits teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> Umsetzung wird geprüft <input checked="" type="checkbox"/> Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt <input type="checkbox"/> Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig <input type="checkbox"/> Wird nicht empfohlen
Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen: Diese Maßnahme wird in der Pilotphase mit den bestehenden Ressourcen umgesetzt und anschließend evaluiert.

7.2 Öffentliche Empowerment-Workshops

Beschreibung der Maßnahme:

Realisierung von kostenfreien und öffentlichen Empowerment-Workshops für BIPoC Bürger*innen. Das Angebot ist dauerhaft und wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur*innen und Institutionen konzipiert und beworben.

Priorität: Hoch

Begründung:

Durch die Schaffung von Empowerment-Angeboten erfahren die Betroffenen ein *Wir-Gefühl* und eine Stärkung ihrer selbst. Es wird nicht nur die Zugehörigkeit gefördert, sondern auch die persönliche Entwicklung, die gesellschaftliche Gleichberechtigung sowie die eigene Handlungsfähigkeit gestärkt. Hierbei handelt es sich um ein niedrigschwelliges Angebot, welches allen BIPoC in Düsseldorf zur Verfügung steht. Durch diese Maßnahme setzt die Landeshauptstadt ein wichtiges Zeichen und trägt dazu bei, diskriminierte Menschen direkt zu unterstützen und zu stärken.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 7.2:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf bietet bereits Empowerment-Workshops an, z. B. durch das *Kommunale Integrationszentrum*. Aus Sicht der Verwaltung sind die Maßnahmen 7.2 und 7.3 gemeinsam zu betrachten. Vor dem Hintergrund der ähnlichen Aus- und Zielrichtung der unter den Ziffern 1.4, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.3, 5.2, 5.7 genannten Maßnahmen erfolgt hier eine weitergehende Prüfung im Rahmen der Evaluation des Handlungskonzeptes. Sollte sich hier ergeben, dass die bestehenden Angebote nicht ausreichen und eine darüberhinausgehende Nachfrage besteht, kann hier nachgesteuert werden.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzeptes umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Die Inhalte der Maßnahme werden in bereits bestehenden Angeboten berücksichtigt.

7.3 Empowerment-Angebote bei den Internationalen Wochen gegen Rassismus

Beschreibung der Maßnahme:

Die *Internationalen Wochen gegen Rassismus* werden als Anlass für eine intensivere Vernetzung und ein Empowerment von rassifizierten Menschen genutzt. In diesem Rahmen werden verschiedene Veranstaltungen, Workshops und Austauschangebote für das Empowerment von BIPoC durchgeführt.

Priorität: Mittel

Begründung

Die Mitwirkung und Beteiligung an den *Internationalen Wochen gegen Rassismus* führen zu mehr Vernetzung, Sichtbarkeit und einer Stärkung der Communities. In diesem Rahmen kommen ohnehin diverse Akteur*innen Düsseldorfs zusammen. Daher sollen bestehende Formate um diverse Empowerment-Angebote für rassifizierte Menschen ergänzt werden. Dadurch wird einen sicherer Raum für den persönlichen Austausch geschaffen und die Vernetzung intensiviert.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 7.3:

Im Rahmen der *Internationalen Wochen gegen Rassismus* führen verschiedene Ämter und städtische Einrichtungen bereits Veranstaltungen durch. Beispiele hierfür sind die Aktivitäten des Amtes für Gleichstellung und Antidiskriminierung sowie die Angebote im Zuge des Projekts *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage*.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Maßnahmen 7.2 und 7.3 gemeinsam zu betrachten. Vor dem Hintergrund der ähnlichen Aus- und Zielrichtung der unter den Ziffern 1.4, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.3, 5.2, 5.7 genannten Maßnahmen erfolgt hier eine weitergehende Prüfung im Rahmen der Evaluation des Handlungskonzeptes. Sollte sich hier ergeben, dass die bestehenden Angebote nicht ausreichen und eine darüberhinausgehende Nachfrage besteht, kann hier nachgesteuert werden.

Status:

- Wird bereits umgesetzt
- Wird bereits teilweise umgesetzt
- Umsetzung wird geprüft
- Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzeptes umgesetzt
- Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig
- Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Die Inhalte der Maßnahme werden in bereits bestehenden Angeboten berücksichtigt.

4 Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Die Landeshauptstadt Düsseldorf engagiert sich bereits in vielfältigen Projekten im Bereich Antidiskriminierung und Demokratieförderung und verfügt somit über stabile Strukturen zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus. Dieses umfassende Angebot an Beratung, Kursen, Veranstaltungen und Bildungsprogrammen wird mit einem interdisziplinären Ansatz durch verschiedene Ämter, Einrichtungen und unterschiedlichste Institutionen umgesetzt. Darüber hinaus existiert in Düsseldorf ein umfangreiches Netzwerk zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, die einen signifikanten Beitrag leisten.

Für die Weiterentwicklung und Optimierung der vorhandenen Angebote bieten die partizipativ erarbeiteten Maßnahmenempfehlungen des Handlungskonzepts ein großes Potenzial. Im Hinblick auf die weitere Bearbeitung und gegebenenfalls Realisierung der Maßnahmenempfehlungen bedarf es jedoch einer genaueren Prüfung und Konkretisierung der Inhalte, da viele der vorgeschlagenen Maßnahmen bereits ganz oder teilweise umgesetzt werden. Die Verwaltung hat hierzu eine ämterübergreifende Prüfung durchgeführt, die eine erste fachliche Einordnung und eine ungefähre Ressourcenabschätzung ermöglichte. Diese Ergebnisse sind in den Entwurf des Handlungskonzepts eingeflossen.

Für bestimmte Maßnahmenempfehlungen ist eine präzise Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung des Ressourcenaufwandes unerlässlich. Diese sollte darauf abzielen, potenzielle Synergieeffekte zu identifizieren, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Prozesseffizienz zu maximieren.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung die Maßnahmenempfehlungen in drei Kategorien eingeteilt (siehe untere Tabellen):

Kategorie 1 (Grün)

Hierunter fallen Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden oder in Kürze realisiert werden.

Kategorie 2 (Gelb)

Hierunter fallen Maßnahmen, die tiefergehend betrachtet und geprüft werden.

Kategorie 3 (Rot)

Maßnahmen, deren Umsetzung nicht möglich ist oder nicht empfohlen wird.

Kategorie 1: Bereits umgesetzt, kurzfristige Umsetzung

Maßnahmenvorschläge aus den partizipativen Workshops	Vorschlag zum Vorgehen
1.1 IHRA-Arbeitsdefinitionen von Antisemitismus und Antiziganismus	Die Maßnahme wird mit bestehenden Ressourcen bis Ende 2025 umgesetzt.
1.4 Städtische Öffentlichkeitsarbeit diskriminierungssensibel gestalten	Die Inhalte dieser Maßnahme werden bereits im laufenden Geschäft berücksichtigt. Die Inhalte des Handlungskonzeptes werden künftig in der städtischen Öffentlichkeitsarbeit thematisiert.
3.1 Einrichtung eines Netzwerktreffens	Dieses Vorhaben wird in die Arbeit des <i>Kriminalpräventiven Rates</i> bis Ende 2025 integriert.
3.2 Jährliche Konferenz	Es finden verschiedene Veranstaltungen in diesem Bereich in Düsseldorf statt. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, können die Inhalte dieser Maßnahme in bereits bestehende Formate integriert werden (z. B. Integrationskonferenz).
4.1 Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen	Die Landeshauptstadt legt großen Wert auf eine entsprechende Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen. Es besteht ein vielfältiges, breit aufgestelltes Angebot. In Teilbereichen sieht die Verwaltung weiteres Entwicklungspotenzial, das im laufenden Geschäft optimiert werden soll. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit hierzu berichten.
4.2 Dialogtage in den Stadtteilen	Die Maßnahme wird bis Ende 2026 im laufenden Geschäft umgesetzt.
5.2 Seminare für Bürger*innen	Seminare und Kurse werden bereits in verschiedenen Einrichtungen angeboten.
5.3 Schulung zum Thema rechtsextreme Rhetorik	Die Maßnahme wird bis Ende 2025 im laufenden Geschäft umgesetzt.
5.7 Qualifizierungen im Bildungsbereich	Die Landeshauptstadt verfügt bereits über verschiedene Angebote in diesem Feld. In Teilbereichen sieht die Verwaltung weiteres Ausbaupotenzial, das im laufenden Geschäft optimiert werden soll. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit hierzu berichten.
6.1 Sicherheitskonzept	Es bestehen umfassende übergeordnete Strukturen, Zuständigkeiten und Regelwerke.
6.2 Absichtserklärung gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt	Die Verwaltung wird im Sinne dieser Maßnahmenempfehlung eine entsprechende Beschlussvorlage erstellen.
6.3 Sanktionen gegen geförderte Projekte und/oder Einrichtungen bei häufigen Diskriminierungsfällen	Antidiskriminierungsbezogene Nebenbestimmungen und Vertragsklauseln werden erarbeitet und in Förderbescheide bzw. -verträge eingeführt.
7.1 Netzwerk für BIPOC-Mitarbeitende der Landeshauptstadt Düsseldorf	Die Maßnahme wird 2025 in einem Piloten umgesetzt und evaluiert.

Kategorie 2: Weitere Konkretisierung bzw. Prüfung der Inhalte nötig

Maßnahmenvorschläge aus den partizipativen Workshops	Vorschlag zum Vorgehen
<p>1.2 Förderung von Projekten gegen Rassismus und Rechtsextremismus</p> <p>3.3 Förderung von Kooperationsprojekten</p>	<p>Die Maßnahmen 1.2 und 3.3 sind zusammen zu betrachten. Durch die Formate und Maßnahmen der Kategorie 1 wird eine zusätzliche Angebotskulisse geschaffen. Die Verwaltung empfiehlt, im Rahmen der Evaluation des Handlungskonzepts zu prüfen, inwieweit darüber hinaus Bedarfe und Lücken dann noch bestehen, die durch Förderungen gedeckt werden können.</p>
<p>1.5 Sichtbarmachen der lokalen Angebote</p> <p>5.4 Übersicht von Qualifizierungsangeboten</p> <p>5.5 Qualifizierungsangebote für Unternehmen bekanntmachen</p> <p>5.6 Qualifizierungsangebote für Akteur*innen im Gesundheitswesen bekanntmachen</p>	<p>Für das Sichtbarmachen der bestehenden und neuen Angebote bedarf es nicht zwingend einer zusätzlichen eigenen Plattform. Bestehende Plattformen, Homepages und Apps können genutzt und Formate auch untereinander verlinkt werden. Das Amt für Gleichstellung wird dies prüfen und im ersten Quartal 2025 im Rahmen einer Informationsvorlage zum weiteren Vorgehen berichten.</p>
<p>2.1 Städtische Antidiskriminierungsberatungsstelle</p>	<p>Aktuell gibt es in Düsseldorf zwei landesgeförderte Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit (<i>SABRA</i> und <i>DRK</i>) mit umfangreichen Angeboten. Der tatsächliche Bedarf zur Einrichtung einer zusätzlichen Beratungsstelle ist konkret zu prüfen. Darüber hinaus ist zu klären, ob eine städtische Trägerschaft für dieses Vorhaben sinnvoll ist. Die Verwaltung wird bis Ende 2025 im Rahmen einer Informationsvorlage zum weiteren Vorgehen berichten.</p>
<p>2.5 Förderung von Sprachmittlung</p>	<p>Im <i>Kommunalen Integrationszentrum</i> wird eine Stelle für den Aufbau eines Sprachmittlungspools eingerichtet. In diesem Rahmen wird eine Landesförderung in Höhe von 50.000 Euro/Jahr beantragt. Nach der Stellenbesetzung wird entsprechend evaluiert, inwieweit eine Aufstockung der Sprachmittlungsförderung erforderlich ist.</p>
<p>5.1 Qualifizierung für städtische Mitarbeitende</p>	<p>Es gibt für städtische Mitarbeitende verschiedene freiwillige Fortbildungsangebote. Eine verpflichtende Qualifizierung in Präsenzform ist aus Sicht der Verwaltung nicht realisierbar. Dennoch kann die Maßnahme in Form eines webbasierten Trainings (WBT) umgesetzt werden. Hierfür sind ein Beschluss</p>

	sowie die Bereitstellung von ca. 25.000 Euro erforderlich.
<p>7.2 Öffentliche Empowerment-Workshops</p> <p>7.3 Empowerment-Angebote bei den Internationalen Wochen gegen Rassismus</p>	<p>Die Maßnahmen 7.2 und 7.3 sind gemeinsam zu betrachten. Vor dem Hintergrund der ähnlichen Aus- und Zielrichtung der unter den Ziffern 1.4, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.3, 5.2 und 5.7 genannten Maßnahmen in der Kategorie 1 erfolgt hier eine weitergehende Prüfung im Rahmen der Evaluation des Handlungskonzeptes. Sollte sich hier ergeben, dass die bestehenden Angebote nicht ausreichen und eine darüberhinausgehende Nachfrage besteht, kann hier nachgesteuert werden.</p> <p>Bereits jetzt ist es möglich, die Themen in den o.g. Formaten ebenfalls zu berücksichtigen.</p>

Kategorie 3: Umsetzung nicht möglich oder wird nicht empfohlen

Maßnahmenvorschläge aus den partizipativen Workshops	Vorschlag zum Vorgehen
1.3 Antidiskriminierungskommission	Eine Vergleichbarkeit mit der angeführten Kunstkommission ist hinsichtlich Inhalt, Zielrichtung und Regularien fraglich. Die genauen Zuständigkeiten und thematischen Schwerpunkte der empfohlenen Antidiskriminierungskommission sind unklar. Darüber hinaus ist nicht ersichtlich, dass diese Maßnahme eine Lücke im Bereich Teilhabe, Repräsentanz und Sichtbarkeit schließt. Es gibt eine Vielzahl von bestehenden Gremien, städtischen und nichtstädtischen Strukturen und Organisationen, die die geschilderten Bedarfe abdecken. Dazu zählen der Ausschuss für Gleichstellung, die Stabsstelle Antidiskriminierung, der Integrationsrat, der Behindertenrat, die Servicestellen für Antidiskriminierung sowie die Wohlfahrtsverbände (siehe Bestandsaufnahme in RAT/413/2020).
2.2 Telefonservicestelle für Betroffene rund um die Uhr	Es gibt bereits verschiedene Angebote, die rund um die Uhr Beratung anbieten. Dazu zählen zum Beispiel die Telefonseelsorge Düsseldorf sowie das Hilfetelefon für Gewalt gegen Frauen und Männer. Darüber hinaus gibt es die Notfallnummer der Polizei für besonders bedrohliche Situationen. Aus Sicht der Verwaltung schließt diese Maßnahme keine Lücke im Hilfesystem. Vor diesem Hintergrund wird sie nicht empfohlen.

<p>2.3 Amtsinterne Ansprechpersonen zum Thema Antidiskriminierung</p>	<p>Es gibt bereits verschiedene interne Anlaufstellen innerhalb der Verwaltung, die Unterstützung und Beratung anbieten. Dazu zählen beispielsweise die AGG-Beschwerdestelle, der Personalrat, die Konfliktberatungsstelle, das <i>Betriebliche Gesundheitsmanagement</i>, die <i>Schwerbehindertenvertretung</i>, das <i>Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung</i> sowie das <i>Hauptamt</i>. Aus Sicht der Verwaltung ist die zusätzliche Etablierung von amtsinternen Ansprechpersonen nicht notwendig, da bereits zentrale Strukturen hierfür vorhanden sind.</p>
<p>2.4 Kommunalen Hilfsfonds für Betroffene rechtsextremer Gewalt</p>	<p>Im Rechts- und Hilfesystem gibt es unabhängig vom Motiv der Tat Entschädigungs- und Unterstützungswege für Opfer von Gewalt. Darüber hinaus gibt es bundesweit zahlreiche Angebote und Organisationen zur Unterstützung von Betroffenen rechtsextremer Gewalt. Aus Sicht der Verwaltung schließt diese Maßnahme keine Lücke im Hilfesystem. Vor diesem Hintergrund wird sie nicht empfohlen.</p>
<p>4.3 Analyse des Düsseldorfer Gesundheitssystems</p>	<p>Die Projektgruppe „rassismuskritische Gesundheitsversorgung“ hat bereits konkrete Handlungsvorschläge erarbeitet. Auf dieser Grundlage werden weitere Ansätze und Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus im Düsseldorfer Gesundheitssystem entwickelt. Daher sieht die Verwaltung kein Erfordernis für die Beauftragung einer solchen Analyse. Diese Maßnahme wird nicht empfohlen.</p>
<p>4.4 Untersuchung zu Rassismus und Rechtsextremismus in Düsseldorf</p>	<p>Die Verwaltung hat bereits durch die Erstellung des Handlungskonzepts eine erste Analyse bzw. Bestandsaufnahme zu Rassismus und Rechtsextremismus in Düsseldorf durchgeführt. Das Handlungskonzept wird künftig regelmäßig evaluiert und aktualisiert. Darüber hinaus befassen sich diverse Bereiche kontinuierlich mit dieser Thematik. Eine solche Untersuchung ist mit einem hohen Aufwand verbunden und ihr Mehrwert ist aus Sicht der Verwaltung fraglich. Daher wird diese Maßnahme nicht empfohlen.</p>
<p>6.4 Entwaffnung von Rechtsextremen</p>	<p>Dies ist keine Maßnahme im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit.</p>

Auf Grundlage der oberen Kategorisierung empfiehlt die Verwaltung eine sukzessive Realisierung der Maßnahmen. Es wird ein zweiphasiger Umsetzungsprozess über einen Gesamtzeitraum von vier Jahren empfohlen, wobei jede Phase einen Zeitraum von zwei Jahren umfasst:

- **Initialphase (Jahre 1-2):**

In dieser Phase erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen der Kategorie 1, während gleichzeitig die Maßnahmen der Kategorien 2 geprüft und konkretisiert werden. Es erfolgt eine Evaluation der umgesetzten Maßnahmen.

- **Konsolidierungsphase (Jahre 3-4):**

Unter Berücksichtigung der o.g. Ergebnisse der Evaluation umfasst diese Phase die Implementierung weiterer Maßnahmen der Kategorie 2.

Während jeder Phase erfolgt ein umfassendes Controlling zur Evaluation und gegebenenfalls eine notwendige Anpassung des Konzeptes und der Maßnahmen. Die Verwaltung wird alle zwei Jahre Bericht erstatten.

Der vorliegende Entwurf des Handlungskonzepts unterliegt einem fortlaufenden Prozess, der kontinuierlich die nachhaltige Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus in Düsseldorf als Ziel verfolgt. Ein kontinuierlicher Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft ist Grundvoraussetzung und soll durch das vorliegende Handlungskonzept intensiviert und weiterentwickelt werden.

5 Ausblick

An der Erstellung des vorliegenden Konzeptes haben viele lokale Akteur*innen mitgewirkt. In diesem partizipativen Prozess ist sichtbar geworden, dass bereits wirksame Strukturen vorhanden sind und zahlreiche Angebote bestehen, an die angeknüpft werden kann. Gleichwohl braucht es eine Stärkung genau dieser Strukturen und Angebote. Lücken müssen geschlossen und vorhandenes Potenzial besser ausgeschöpft werden.

Mit diesem Handlungskonzept liegt der Politik eine qualifizierte Grundlage vor, um die erforderlichen politischen Entscheidungen treffen und den Umsetzungsprozess starten zu können.

Durch die Weiterentwicklung der bisherigen Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Akteur*innen und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft kann Düsseldorf zu einem Vorbild werden: Eine Stadt, in der Gerechtigkeit und Demokratie gelebt und den zerstörerischen Tendenzen von Hass und Hetze erfolgreich begegnet wird.

Der größte Erfolg eines partizipativ entwickelten Konzeptes ist die Sichtbarkeit von wirklicher Veränderung durch die beschriebenen Maßnahmen. Dies erfordert ein Anfangen, Weiter- und Sichtbarmachen der Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Dieser Ansatz führt zu Aufwind und Motivation, an dieser gesellschaftlichen Aufgabe aktiv mitzuwirken.

Abschließend darf der Hinweis nicht fehlen, dass die Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus eine multidimensionale Herangehensweise erfordert und auf unterschiedlichen Ebenen, über diverse Institutionen hinweg, stattfinden muss. Eine grundlegende Voraussetzung hierfür ist die Entwicklung und Verankerung einer diversitätssensiblen und demokratiefördernden Haltung. Nur so kann diesen Problemen effektiv begegnet und nachhaltige Veränderungen herbeigeführt werden. Zudem sollte bei der Weiterentwicklung der Handlungsempfehlungen die Perspektive geöffnet werden, um jede Form von politischem und religiösem Extremismus und jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung zu bekämpfen.

6 Anhang

6.1 Beteiligte Organisationen

Nachfolgend werden die Organisationen, Vereine, Parteien und Institutionen, die im Rahmen des Handlungskonzepts beteiligt waren, aufgelistet:

Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung
Amt für Migration und Integration
Amt für Schule und Bildung
Amt für Soziales und Jugend
Amt für Statistik und Wahlen
Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf (AWO)
Atrium (Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch belastete Migrantinnen und Migranten)
Caritasverband Düsseldorf
Carmen e. V.
CDU-Ratsfraktion
Demokratie Leben! in Düsseldorf
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Düsseldorf
Diakonie Düsseldorf
Düssel-Buntu e. V.
FDP-Ratsfraktion
Feuerwehr Düsseldorf
Flüchtlinge Willkommen in Düsseldorf e.V.
Gesundheitsamt
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
Graf Recke Stiftung
HISPI - Hilfe bei der sprachlichen Integration
Hochschule Düsseldorf / FORENA
Integrationsrat der Landeshauptstadt Düsseldorf
Jüdische Gemeinde Düsseldorf
Jugendring Düsseldorf
Kommunales Integrationszentrum Düsseldorf
Kreis der Düsseldorfer Muslime (KDDM)
Kriminalpräventiver Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf
Kulturamt
Lobby für Demokratie e. V.
Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW, Regierungsbezirk Düsseldorf
Mosaik e. V.
Multikulturelles Forum e. V.
Opferberatung Rheinland
Polizeipräsidium Düsseldorf
Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete Düsseldorf e.V.
Queeres Zentrum Düsseldorf e. V.
Ratsfraktion DIE LINKE
Ratsfraktion DIE PARTEI-Klima-Fraktion
Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Respekt und Mut – Düsseldorfer Beiträge zur interkulturellen Verständigung
Rock gegen Rechts Düsseldorf e. V.
SABRA - Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit Beratung bei Rassismus und
Antisemitismus
SPD-Ratsfraktion
Stadtmuseum
Thomasius Research Institute on Political Extremism
Volkshochschule Düsseldorf